

Die Auswirkung einer längeren Erwerbskarriere auf das Pensions- einkommen

Thomas Url, Serguei Kaniovski

Wissenschaftliche Assistenz: Ursula Glauninger

April 2022

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung



Die Auswirkung einer längeren Erwerbskarriere auf das Pensionseinkommen

Thomas Url, Serguei Kaniovski

April 2022

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Im Auftrag des Vereins Aktion Generationengerechtigkeit

Begutachtung: Christine Mayrhuber

Wissenschaftliche Assistenz: Ursula Glauningner

Im österreichischen Pensionsrecht gibt das Regelpensionsalter von 65 Jahren einen Normwert für den Pensionsantritt vor, bei dem eine Pensionshöhe von 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens erreicht wird. Gleichzeitig bietet die Korridorpension die Möglichkeit zur individuellen Wahl des Pensionsantrittszeitpunktes zwischen dem 62. und dem 68. Lebensjahr. Dabei wurden Anreize für den späteren Pensionsantritt in Form von Abschlägen für den früheren und Zuschlägen für den späteren Übertritt in den Ruhestand eingeführt. Zusätzlich steigern reduzierte Sozialversicherungsbeiträge in diesem Zeitfenster das Nettoeinkommen älterer Erwerbstätiger. Diese Studie präsentiert die Auswirkung unterschiedlicher Pensionsantrittszeitpunkte innerhalb der Korridorpension auf die Höhe der individuellen Erstpension und das Lebenseinkommen für einige Modellkarrieren, beide Geschlechter und sieben Berufsgruppen. Weiters werden die Auswirkungen des späteren Pensionsantrittes auf den öffentlichen Haushalt berechnet.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	1
2.	Das Regelpensionsalter, das Pensionskonto und die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge für Unselbstständige	3
3.	Die Möglichkeiten zum individuellen Pensionsantritt vor und nach dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter	5
3.1	Die Korridorpension	5
3.2	Die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer	5
3.3	Die Schwerarbeitspension	6
3.4	Die Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspension	6
4.	Die Berechnung der Pensionshöhe für unterschiedliche Pensionsantrittsalter	8
4.1	Das Lebenseinkommensprofil der OECD	8
4.2	Schätzung von geschlechts- und berufsspezifischen Lebenseinkommensprofilen mit EU-SILC Daten	9
4.3	Die Berechnung dynamischer Lebenseinkommenspfade	14
4.4	Lebenseinkommenspfade für Frauen mit einem Kind	16
4.5	Der Vergleich unterschiedlicher Einkommenspfade mit Hilfe des Barwertes	17
5.	Ergebnisse	20
5.1	Die Auswirkung einer längeren Erwerbstätigkeit auf das Pensionseinkommen	21
5.1.1	Die Höhe der zusätzlichen monatlichen Erstpension im Vergleich	22
5.1.2	Die Höhe der zusätzlichen Pensionsleistung als Barwert aller zukünftigen erwarteten Einkommensunterschiede	25
5.2	Die Auswirkung einer längeren Erwerbstätigkeit auf die öffentlichen Budgets	29
6.	Zusammenfassung	34
7.	Literaturhinweise	37
8.	Technischer Anhang zur Berechnung der zusätzlichen Pensionsleistung und der Salden des öffentlichen Sektors	38
8.1	Die Berechnung der Bruttopensionshöhe	38
8.2	Die Berechnung der Nettoeinkommen	41
8.3	Finanzierungssaldo für den öffentlichen Sektor	42

Übersichtsverzeichnis

Übersicht 1.1:	Verteilung der Neuzuerkennungen zur Alterspension in der Pensionsversicherung der Unselbständigen nach Altersgruppen und Geschlecht, 2020	2
Übersicht 2.1:	Beitragsätze in der Sozialversicherung der Unselbständigen, 2021	4
Übersicht 4.1:	Vergleich langfristiger Wachstumsraten für die wichtigsten makroökonomischen Variablen der Modellrechnung	9
Übersicht 4.2:	Einstiegsalter in die Erwerbstätigkeit	14
Übersicht 4.3:	Frauen mit Kindern nach Status der Erwerbstätigkeit und Alter des jüngsten Kindes, 2020	17
Übersicht 4.4:	Wöchentliche Normalarbeitszeit der 15- bis 64-jährigen erwerbstätigen Frauen (ohne Elternkarenz), 2021	18
Übersicht 5.1:	Unterschied zwischen der Erstpension bei späterem Pensionsantritt im Vergleich zum Antritt mit dem vollendeten 62. Lebensjahr (brutto) nach Berufsgruppen	23
Übersicht 5.2:	Unterschied zwischen der Erstpension bei späterem Pensionsantritt im Vergleich zum Antritt mit dem vollendeten 62. Lebensjahr (netto) nach Berufsgruppen	24
Übersicht 5.3:	Unterschied zwischen der Erstpension bei späterem Pensionsantritt im Vergleich zum Antritt mit dem vollendeten 62. Lebensjahr (netto) nach Berufsgruppen	26
Übersicht 5.4:	Unterschied zwischen der Erstpension bei späterem Pensionsantritt im Vergleich zum Antritt mit dem vollendeten 62. Lebensjahr (brutto) nach Berufsgruppen	29
Übersicht 5.5:	Saldo aus zusätzlichen Lohnsteuern und Sozialversicherungsabgaben (+) gegenüber der zusätzlichen Pensionsleistung (-) bei steigendem Pensionsantrittsalter nach Berufsgruppen	31
Übersicht 5.6:	Saldo aus zusätzlichen Pensionsversicherungsbeiträgen (+) gegenüber der zusätzlichen Pensionsleistung (-) bei steigendem Pensionsantrittsalter nach Berufsgruppen	33
Übersicht A1:	Anhang Berufsgruppen nach ÖISCO-08 (1- und 2-Steller)	45
Übersicht A2:	Anhang Glossar	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4.1:	Anzahl der Personen für die Berechnung des Medianeinkommens je Gruppe, nach Geschlecht, Altersklasse und Beruf	12
Abbildung 4.2:	Lebenseinkommensprofile nach Geschlecht, Lebensjahr und Beruf	13
Abbildung 5.1:	Lebenseinkommenspfad bei einem Pensionsantritt mit dem vollendeten 62. (Referenzpfad) bzw. mit dem 68. Lebensjahr für die OECD-Benchmark	21
Abbildung 5.2:	Zusätzliches Pensionseinkommen der Männer bei steigendem Pensionsantrittsalter (netto) nach Berufsgruppen	27
Abbildung 5.3:	Zusätzliches Pensionseinkommen der Frauen mit durchgängiger Vollzeitbeschäftigung bei steigendem Pensionsantrittsalter (netto) nach Berufsgruppen	27
Abbildung 5.4:	Zusätzliches Pensionseinkommen der Frauen mit einem Kind bei steigendem Pensionsantrittsalter (netto) nach Berufsgruppen	28
Abbildung 8.1:	Bedingte Wahrscheinlichkeit das nächstfolgende Lebensjahr zu erleben	40

Kurzzusammenfassung

Im österreichischen Pensionsrecht gibt das Regelpensionsalter von 65 einen Normwert für den Pensionsantritt vor. Gleichzeitig bietet die Korridorpension die Möglichkeit zur individuellen Wahl des Pensionsantrittszeitpunktes zwischen dem 62. und dem 68. Lebensjahr. Dabei wurden Anreize für den späteren Pensionsantritt in Form von Abschlägen für den früheren und Zuschlägen für den späteren Übertritt in den Ruhestand eingeführt. Zusätzlich steigern reduzierte Sozialversicherungsbeiträge in diesem Zeitfenster das Nettoeinkommen älterer Erwerbstätiger.

Bei einem verzögerten Pensionsantritt verzichten Erwerbstätige auf die Auszahlung der Pensionsleistung und erhalten eine zusätzliche Teilgutschrift auf das Pensionskonto, die die spätere Pensionshöhe steigert. Da die Pensionshöhe durch den späteren Pensionsantritt dauerhaft steigt, ändert sich der gesamte Einkommenspfad bis ans Lebensende. Die Erwerbstätigen müssen sich also zwischen dem früheren Pensionsbezug und der späteren aber höheren Pensionsleistung entscheiden. Diese Studie präsentiert die Auswirkung unterschiedlicher Pensionsantrittszeitpunkte innerhalb der Korridorpension auf die Höhe der individuellen Erstpension und das Lebenseinkommen für einige Modellkarrieren, beide Geschlechter und sieben Berufsgruppen. Weiters werden die Folgen des späteren Pensionsantritts für den öffentlichen Haushalt berechnet.

Erwartungsgemäß führt ein späterer Pensionsantritt zu einer höheren Erstpension. Die zusätzliche Erstpension schwankt zwischen netto 100 € und 200 € (monatlich 14-mal jährlich) pro Jahr des späteren Pensionsantritts. Diese Werte beziehen sich auf ein Erwerbseinkommen aus dem Jahr 2019 und sind daher gut mit dem heutigen Niveau vergleichbar. Geringere Werte sind für Berufsgruppen mit niedrigem Erwerbseinkommen und einem flachen Lebenseinkommensverlauf zu erwarten (Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen, Handwerksberufe, Maschinen- und Anlagenbedienung und Hilfskräfte), während höhere Werte für Berufe mit höherem Einkommen und steilerem Lebenseinkommensverlauf entstehen (technische und akademische Fachkräfte). Die Büroangestellten liegen dazwischen. Die Unterschiede zwischen niedrigen und hohen Einkommen werden durch den progressiven Einkommensteuertarif abgeschwächt.

Wenn die höheren Folgепensionen in der restlichen Pensionszeit mitberücksichtigt werden, steigert eine Verschiebung des Pensionsantritts vom 62. auf das 63. Lebensjahr das gesamte Nettolebensinkommen um 1,5% bis 3,2%, wobei das Ausmaß entsprechend den zuvor erwähnten Berufsgruppen schwankt, und Frauen durch ihre höhere Lebenserwartung stärker profitieren.

Der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates verbessert sich bei einem späteren Pensionsantritt in allen Fallbeispielen. Umgerechnet auf das Jahr 2019 pendelt der Überschuss pro Person zwischen einem Zehntel und dem 5,5-fachen eines durchschnittlichen Jahresgehaltes von Unselbstständigen im Jahr 2019. Die Länge der zusätzlichen Erwerbstätigkeit und die Zugehörigkeit zur Berufsgruppe sind dabei die wichtigsten Einflussfaktoren.

1. Einleitung

Das österreichische Pensionssystem ist durch einen hohen Anteil öffentlicher Leistungen am Pensionseinkommen gekennzeichnet. Rund 90% eines durchschnittlichen Pensionseinkommens stammen aus dem öffentlichen Pensionssystem, die restlichen 10% verteilen sich auf betriebliche und private Rentenleistungen (Url, 2021). Da die öffentlichen Pensionsleistungen nach dem Umlageverfahren finanziert werden, ist die nachhaltige Finanzierung des Pensionssystems nicht nur für die aktuellen Pensionsbeziehenden, sondern auch für die derzeit noch Erwerbstätigen von besonderer Bedeutung.

Die aktuellen Prognosen über die Finanzierungslage des österreichischen Pensionssystems (Alterssicherungskommission, 2021A, 2021B, 2021C; EC, 2021) erwarten einen deutlich steigenden Finanzierungsbedarf. Von den vorhandenen Eingriffsmöglichkeiten zur Stabilisierung des Finanzierungsbedarfs erscheinen weitere Beitragserhöhungen, geringere Erstpensionen, eine niedrigere Pensionsdynamisierung oder höhere Bundesbeiträge wirtschafts- und sozialpolitisch schwierig umsetzbar bzw. hinreichend ausgeschöpft. Daher bietet sich ein längerer Verbleib im Erwerbsleben als Anpassungsmechanismus zur Senkung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs an. Tatsächlich lag das durchschnittliche Pensionsantrittsalter (ohne Rehabilitationsgeld) im Jahr 2020 mit 59,5 Jahren (Frauen) und 61,6 Jahren (Männer) unter dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter von 65 Jahren. Zusammen mit der Angleichung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen auf 65 Jahre hat dieses Instrument also Potential zur Senkung des Finanzierungsbedarfs.

Rund zwei Drittel der OECD-Mitgliedstaaten verknüpft eine höhere Lebenserwartung mit einer Anpassung der Pensionshöhe oder einer Verschärfung der Zutrittsbedingungen in die Pension (OECD, 2021). Das österreichische Pensionsgesetz enthält derzeit keine Regel Bindung des Leistungsrechtes an die Entwicklung der Lebenserwartung. Es gibt jedoch innerhalb der Korridorpension finanzielle Anreize für die Verschiebung des Pensionsantritts in die Zukunft. Zwischen dem 62. und dem 68. Lebensjahr setzt das Allgemeine Pensionsgesetz in Form von Abschlägen für einen vorzeitigen und Zuschlägen für einen späteren Pensionsantritt Anreize für den längeren Verbleib im Erwerbsleben. Ein Blick auf die Verteilung des aktuellen Pensionseintrittsalters zeigt, dass der frühe Pensionseintritt nach wie vor eine beliebte Option ist. Übersicht 1.1 enthält die Altersstruktur der Neuzuerkennungen von Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen. Knapp die Hälfte der Männer und mehr als 90% der Frauen sind beim Pensionsantritt jünger als 63 Jahre. Dieser Umstand macht sich auch im niedrigen durchschnittlichen Pensionsantrittsalter zur Alterspension von 63,2 Jahren (Männer) und 60,5 Jahren (Frauen) bemerkbar.

Für Frauen wird ab 2033 eine Anhebung des gesetzlichen Regelpensionsalters auf 65 Jahre gelten. Das sollte auch zu einer entsprechenden Steigerung des faktischen Antrittsalters führen. Die Annahmen der EU in ihrem aktuellen Ageing Report 2021 zeigen, dass in den langfristigen Projektionen für Männer keine weitere Steigerung des Antrittsalters erwartet wird (EC, 2021). Für Frauen rechnet die EU mit einer Erhöhung von 61,4 Jahren (2019) auf ebenfalls 63,2 Jahre (2040). Übersicht 1.1 zeigt die Verteilung des Alters bei Neuzuerkennungen genauer.

Übersicht 1.1: Verteilung der Neuzuerkennungen zur Alterspension in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen nach Altersgruppen und Geschlecht, 2020

	Männer	Frauen	Insgesamt
In Personen			
Insgesamt	36.793	44.326	81.119
Bis 62 Jahre	17.178	40.408	57.586
63 bis 68 Jahre	19.267	3.673	22.940
Älter als 68 Jahre	348	245	593
Anteile in %			
Insgesamt	100,0	100,0	100,0
Bis 62 Jahre	46,7	91,2	71,0
63 bis 68 Jahre	52,4	8,3	28,3
Älter als 68 Jahre	0,9	0,6	0,7
In Jahren			
Durchschnittsalter	63,2	60,5	61,7

Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger. - Durchschnittsalter als gewogener Durchschnitt einzelner Altersstufen.

Die Mehrheit der Frauen in Österreich geht derzeit noch mit dem Erreichen des aktuellen Regelpensionsalters von 60 Jahren in Pension, während für Männer zwei Gipfel zu beobachten sind. Der erste Gipfel besteht im Alter von 62 Jahren und der zweite bereits niedrigere Gipfel im Regelpensionsalter.

Die Attraktivität eines verzögerten Pensionsantrittszeitpunktes für Erwerbstätige hängt unter anderem vom erwarteten zusätzlichen Pensionseinkommen ab. Die Pensionsgesetze enthalten dazu zwar eine genaue Information in Form der Abschlags- und Zuschlagssätze, doch diese Prozentsätze stellen nicht die Gesamtheit der Vor- und Nachteile aus einem späteren Pensionsantritt dar. Daher könnte die individuelle Entscheidungsgrundlage über den Pensionsantritt unvollständig sein und ein verbesserter Informationsstand eine Zusatzwirkung zur Verlängerung des Erwerbslebens entfalten. Diese Studie berechnet daher den finanziellen Vorteil aus einer verlängerten Erwerbstätigkeit innerhalb des Zeitrahmens der Korridorpension, d. h. zwischen dem 62. und dem 68. Lebensjahr. Dazu werden für vier Modellkarrieren (OECD-Benchmark, Männer, Frauen mit ununterbrochener Vollerwerbsbeschäftigung, Frauen mit einem Kind) und getrennt nach Geschlecht bzw. sieben Berufsgruppen zusätzliche Pensionseinkommen berechnet und vergleichbar dargestellt.

2. Das Regelpensionsalter, das Pensionskonto und die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge für Unselbständige

Das Regelpensionsalter im österreichischen Pensionsversicherungsrecht ist das vollendete 65. Lebensjahr; bis zum Jahr 2024 besteht für Frauen noch die Möglichkeit mit dem Erreichen des 60. Lebensjahres in die reguläre Alterspension einzutreten; danach wird das Antrittsalter schrittweise bis zum Jahr 2033 an jenes der Männer angeglichen. Diese und andere Übergangsregelungen im Pensionsrecht bleiben in den nachfolgenden Modellrechnungen unberücksichtigt, weil die Fallbeispiele vorausschauend von einer Modellkarriere ausgehen, die mit dem Eintritt ins Erwerbsleben 2019 beginnt und – abhängig vom Pensionsantrittsalter – in den Jahren zwischen 2065 und 2071 mit dem Übertritt in den Ruhestand endet. Für Personen mit einem Eintrittszeitpunkt ins Erwerbsleben ab dem 1.1.2005 gilt nur mehr das harmonisierte neue Pensionsrecht mit dem Pensionskonto.

Für alle ab dem 1.1.1955 geborenen Versicherten gibt es im neuen Pensionsrecht ein individuelles Pensionskonto, das je nach Alter mit der ersten Beitragszahlung eröffnet wurde (Neueinsteiger ab 2005) oder in dem für ältere Versicherte zusätzlich zu den laufenden Teilgutschriften auch eine Kontoerstgutschrift eingebucht wurde. Die Erstgutschrift bildet alle vor dem Übertragungstichtag liegenden Pensionsansprüche ab und bucht diese auf das Pensionskonto ein. Das Pensionskonto wird für alle Versicherten vom Dachverband der Sozialversicherungsträger verwaltet. Es erfasst die Summe der Beitragsgrundlagen für alle Erwerbszeiten, für etwaige Teilversicherungen oder eine freiwillige Versicherung. Die Gesamtgutschrift am Pensionskonto folgt aus der Summe der aufgewerteten Teilgutschriften aller Beitragsjahre und der Kontoerstgutschrift. Die reguläre monatliche Alterspension entspricht der Gesamtgutschrift am Pensionskonto geteilt durch 14 Pensionszahlungen pro Jahr.

Die Beitragssätze zur Pensionsversicherung sind in Übersicht 2.1 für die vier Gruppen der unselbständigen Erwerbstätigen, die jeweils einem eigenständigen Beitragsrecht unterliegen, zusammengefasst. In der vorliegenden Arbeit werden nur Modellbeispiele für Angestellte durchgerechnet, wobei die Beitragssätze in den letzten Jahren stärker altersabhängig gemacht wurden. Für Erwerbstätige entfallen z. B. ab dem ersten auf den 60. Geburtstag folgenden Kalendermonat die Pflichtbeiträge zur Unfallversicherung. Die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung endet, wenn sämtliche Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension mit Ausnahme der Korridorpension (Mindestalter, erforderliche Anzahl von Versicherungs- und Beitragsmonaten) erfüllt sind, oder die Person jenes Lebensalter, das ein Jahr nach dem gesetzlichen Mindestalter für eine Korridorpension liegt, vollendet hat, ab dem Beginn des folgenden Kalendermonats. Die Arbeitslosenversicherungspflicht endet daher spätestens nach dem 63. Geburtstag. Auch der Zuschlag zum Insolvenzentgeltausgleichfonds entfällt für unselbständig Erwerbstätige ab dem 63. Lebensjahr. Mit Ausnahme des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung senken alle diese Ausnahmen nur die Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung (Lohnnebenkosten). Durch den Wegfall der Pflichtversicherung gegen Arbeitslosigkeit steigt auch der Nettolohn der unselbständig Erwerbstätigen.

Übersicht 2.1: Beitragssätze in der Sozialversicherung der Unselbständigen, 2021

	Arbeiter/in ¹⁾			Landarbeiter/in			Angestellte			Freie Dienstnehmer/in		
	Insgesamt	DN- Anteil	DG- Anteil	Insgesamt	DN- Anteil	DG- Anteil	Insgesamt	DN- Anteil	DG- Anteil	Insgesamt	DN- Anteil	DG- Anteil
	In % der Bemessungsgrundlage											
Krankenversicherung, § 51 ASVG	7,65	3,87	3,78	7,65	3,87	3,78	7,65	3,87	3,78	7,65	3,87	3,78
Unfallversicherung, § 51 ASVG	1,20	-	1,20	1,20	-	1,20	1,20	-	1,20	1,20	-	1,20
Pensionsversicherung, § 51 ASVG ²⁾	22,80	10,25	12,55	22,80	10,25	12,55	22,80	10,25	12,55	22,80	10,25	12,55
Knappschaftliche Pensionsversicherung §§ 51, 51a ASVG	28,30	10,25	18,05	-	-	-	28,30	10,25	18,05	-	-	-
Arbeitslosenversicherung (AV) ³⁾	6,00	3,00	3,00	6,00	3,00	3,00	6,00	3,00	3,00	6,00	3,00	3,00
IESG-Zuschlag	0,10	-	0,10	0,10	-	0,10	0,10	-	0,10	0,10	-	0,10
Arbeiterkammerumlage ⁴⁾	0,50	0,50	-	0,75	0,75	-	0,50	0,50	-	0,50	0,50	-
Wohnbauförderungsbeitrag	1,00	0,50	0,50	-	-	-	1,00	0,50	0,50	-	-	-
Schlechtwetterentschädigungsbeitrag ⁵⁾	1,40	0,70	0,70	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nachtschwerarbeits-Beitrag ⁶⁾	3,80	-	3,80	3,80	-	3,80	3,80	-	3,80	-	-	-
Dienstgeberabgabe ⁷⁾	16,40	-	16,40	16,40	-	16,40	16,40	-	16,40	16,40	-	16,40
Beitrag für Versicherte in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gemäß § 53a ASVG ⁸⁾	14,12	14,12	-	14,12	14,12	-	14,12	14,12	-	14,12	14,12	-
Beitrag zur Betrieblichen Vorsorge (BV) ⁹⁾	1,53	-	1,53	1,53	-	1,53	1,53	-	1,53	1,53	-	1,53
Sozial- und Weiterbildungsbeitrag (SO) ¹⁰⁾	0,35	-	0,35	-	-	-	0,35	-	0,35	-	-	-

Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger (2022): - 1) Gilt für Arbeiter/innen, die dem EFZG unterliegen, die nicht dem EFZG unterliegen und gemäß § 1154b ABGB. - 2) Bei Aufschub des Antritts einer Alterspension wird die Beitragslast halbiert. - 3) Bei geringem Einkommen ist der AV-Dienstnehmeranteil abweichend geregelt: Beitragsgrundlage bis 1.828 €: 0%, über 1.828 € bis 1.994 €: 1%, über 1.994 € bis 2.161 €: 2% (§ 2a AMPFG). - 4) Bzw. Landarbeiterkammerumlage (in Wien und Burgenland wird keine Landarbeiterkammerumlage, sondern nur für einen Teil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft die Arbeiterkammerumlage in der Höhe von 0,5% eingehoben). Lehrlinge sind von der Landarbeiterkammerumlage - mit Ausnahme von Steiermark und Kärnten - befreit. - 5) Nur für Arbeiter/innen, für die die Schlechtwetterregelung im Baugewerbe gilt. - 6) Nur für Dienstnehmer, auf die das Nachtschwerarbeitsgesetz anzuwenden ist. - 7) Dienstgeberabgabe ist nur für im Betrieb geringfügig Beschäftigte zu entrichten, sofern deren Lohnsumme 728,78 € im Kalendermonat überschreitet (jährliche Zahlung). - 8) Dienstnehmeranteil wird dem geringfügig Beschäftigten vom Krankenversicherungsträger vorgeschrieben, sofern die Summe seiner Erwerbseinkünfte aus mehreren ASVG-Beschäftigungsverhältnissen die Geringfügigkeitsgrenze übersteigt (Jahresbeitrag). Bei Dienstnehmern ist noch die AK-Umlage hinzuzurechnen. - 9) Gilt für Arbeitsverhältnisse, die auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhen und nach dem 31.12.2002 beginnen, sowie für freie Dienstnehmer ab 1.1.2008. - 10) Für überlassene Arbeitnehmer/innen ist dieser Beitrag bei Vorliegen der Voraussetzungen vom Überlasser nach § 22d Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) zu entrichten.

Die Korridorpension ermöglicht einen über das Regelpensionsalter hinausgehenden Verbleib im Erwerbsleben mit einer entsprechenden Verschiebung des Pensionsantrittes über das 65. Lebensjahr. In diesem Fall sinkt der Beitragssatz zur Pensionsversicherung sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer auf die Hälfte.

3. Die Möglichkeiten zum individuellen Pensionsantritt vor und nach dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter

Die österreichische Pensionsversicherung kennt neben der regulären Alterspension vier vorzeitige Pensionsleistungen, die jeweils auf eine besondere individuelle Lage abgestimmt sind. Die Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension (vgl. Glossar) steht z. B. allen Personen während ihrer Erwerbstätigkeit zu, wenn sie eine starke Beeinträchtigung ihrer Erwerbsfähigkeit aufweisen (Kaniowski – Url, 2019). Die Schwerarbeitspension ermöglicht innerhalb des Zeitrahmens der Korridorpension den Personen mit einer starken körperlichen Beanspruchung während ihrer aktiven Erwerbszeit einen vorzeitigen Pensionsantritt mit geringeren Abschlagsätzen; ähnliches gilt für die Langzeitversichertenpension, wobei hier die Dauer der Erwerbstätigkeit als Kriterium für einen Anspruch relevant ist. Allen Versicherten steht die Korridorpension offen, sie ermöglicht einen flexiblen Pensionsantritt zwischen dem vollendeten 62. und 68. Lebensjahr. Die einzelnen vorzeitigen Pensionsarten werden derzeit an Frauen bis zum 60. Lebensjahr und an Männer bis zum 65. Lebensjahr ausgezahlt; nach dem vollendeten 65. Lebensjahr gehen sie ohne Anpassung der Pensionshöhe in eine Alterspension über.

3.1 Die Korridorpension

Die Korridorpension ermöglicht einen Pensionsantritt vor dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter. Die Voraussetzungen dafür sind die Vollendung des 62. Lebensjahres und das Vorhandensein einer Versicherungsdauer von mindestens 480 Versicherungsmonaten. Wegen der ab 2024 beginnenden Übergangszeit zu einem höheren Regelpensionsalter von 65 Jahren ist die Korridorpension für Frauen erst bei einem Pensionsantritt ab dem Jahr 2028 vorteilhaft.

Der vorzeitige Pensionsantritt ist in der Korridorpension mit Abschlagsätzen belegt. Für jedes Jahr vor dem 65. Lebensjahr werden von der unmittelbar aus dem Pensionskonto abgeleiteten Pensionsleistung 5,1% abgezogen bzw. monatlich 0,425%. Da frühestens nach Vollenden des 62. Lebensjahres eine Korridorpension möglich ist, kann es höchstens zu Abschlägen in der Höhe von 15,3% kommen.

Bei einem Pensionsantritt nach dem Regelpensionsalter erhalten Erwerbstätige einen Zuschlag von 4,2% pro Jahr bzw. monatlich 0,35%. Für diesen Bonus gibt es einen Höchstbetrag von 12,6%, der sich aus den höchstens drei Jahren anrechenbarer zusätzlicher Beschäftigung ergibt, d. h. wenn jemand mit dem vollendeten 68. Lebensjahr in den Ruhestand übertritt.

3.2 Die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer

Die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer ist seit 1.10.2017 ausgelaufen. Bis zu diesem Stichtag wurde das Anfallsalter etappenweise auf das gesetzliche Pensionsantrittsalter angehoben. Für Personen mit langer Versicherungsdauer gibt es jedoch eine Spezialform der Korridorpension mit einem niedrigeren Abschlagsatz von 4,2% pro Jahr bzw. 0,35% pro Monat des Pensionsantritts vor dem Regelpensionsalter.

Die Anspruchsvoraussetzungen der Langzeitversichertenpension für Männer sind ein Geburtsdatum nach dem 1.1.1954 und eine Erwerbstätigkeit im Ausmaß von mindestens 540 Beitragsmonaten. Für Frauen besteht durch die Anhebung des Regelpensionsalters zwischen 2024 und

2033 eine Übergangsregelung: es müssen zuerst 480 Beitragsmonate nachgewiesen werden. Der Geburtsjahrgang 1959 kann mit dem 57. Lebensjahr eine Langzeitversichertenpension beziehen, und für die nachfolgenden Geburtsjahrgänge bis zum Jahrgang 1962 erhöht sich das Mindestalter um jeweils ein Jahr. Danach erfolgen Schritte im Ausmaß von einem halben Jahr bis für weibliche Versicherte mit einem Geburtstag ab 2.6.1965 ebenfalls das 62. Lebensjahr erreicht wird und dann 540 Beitragsmonate erforderlich sind.

In Zukunft gelten nur mehr Beitragsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit, bis zu 60 Monate an Kindererziehungszeiten und alle Monate eines Präsenz- oder Zivildienstes als Voraussetzung für die Langzeitversichertenregel.

3.3 Die Schwerarbeitspension

Die Schwerarbeitspension wurde mit der Pensionsharmonisierung 2005 ermöglicht und steht den Versicherten seit 1.1.2007 zur Verfügung. Der Antrag auf eine Schwerarbeitspension kann ab dem 60. Lebensjahr gestellt werden und wird daher für Frauen erst in der Periode des Übergangs zu einem höheren gesetzlichen Pensionsantrittsalter relevant. Die Schwerarbeitspension ist eine Spezialform der Langzeitversichertenpension mit niedrigeren Abschlagsätzen von 1,8% pro Jahr bzw. 0,15% pro Monat bei einem Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter. Zusätzlich zu den bereits zuvor angeführten Bedingungen für die Langzeitversichertenpension müssen mindestens 120 Beitragsmonate innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor Pensionsbeginn als Schwerarbeit deklariert sein.

Die Liste der Tätigkeiten, die als Schwerarbeit gelten, wird vom Sozialministerium per Verordnung erlassen (BGBl. II Nr. 104/2006) und umfasst Arbeiten unter körperlich oder psychisch besonders belastenden Bedingungen. Dazu zählen Schichtarbeit, unregelmäßige Nachtarbeit, regelmäßige Tätigkeiten unter Hitze, Kälte, oder in Kontakt mit schädigenden chemischen oder physikalischen Einflüssen. Weiters werden schwere körperliche Arbeit und besonders belastende Pflege, wie sie etwa in der Hospiz- oder Palliativmedizin erbracht wird, als Schwerarbeit eingeschätzt.

Für ab dem 1.1.1959 und vor dem 1.1.1964 geborene Frauen besteht die Möglichkeit, eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer nach Vollendung des 55. Lebensjahres in Anspruch zu nehmen, wenn die erforderlichen Schwerarbeitsmonate vorliegen und 480 Beitragsmonate erworben wurden.

3.4 Die Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspension

Die Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspension wurde im Jahr 2013 grundlegend reformiert (BGBl. I Nr. 3/2013). Die gesetzliche Berufsunfähigkeitspension ist seither für Personen mit einem Geburtstag nach dem 31.12.1963 nur mehr unbefristet möglich. Alle Formen der befristeten Berufsunfähigkeitspension werden finanziell durch das Rehabilitations- oder das Umschulungsgeld abgelöst. Diese Strukturreform soll die Reintegration von Personen mit geminderter Arbeitsfähigkeit in die Erwerbstätigkeit steigern, weil mit einer gesundheitlichen oder beruflichen Rehabilitation eine höhere Aussicht auf Wiedereingliederung der Versicherten in das Erwerbsleben besteht. Eine Person wird als dauerhaft berufsunfähig eingestuft, wenn in einem ärztlichen Gutachten festgestellt wird, dass die Leistungsfähigkeit im jeweiligen Beruf

dauerhaft und in ausreichendem Umfang durch eine Beeinträchtigung der Gesundheit vermindert ist. Als ausreichender Umfang der Leistungsbeeinträchtigung gilt, dass die Versicherten in Folge ihres körperlichen oder geistigen Zustands durch eine zumutbare Tätigkeit nur mehr weniger als die Hälfte des Entgeltes erwerben können, welches eine körperlich und geistig gesunde Person regelmäßig erzielen würde. Kaniovski – Url (2019) geben einen Überblick über die Höhe der Einkommensersatzleistung durch die Berufsunfähigkeitspension.

4. Die Berechnung der Pensionshöhe für unterschiedliche Pensionsantrittsalter

Mit dem Eintritt in die Alterspension endet die Erwerbskarriere einer Person und das zuvor erzielte Erwerbseinkommen wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen durch eine öffentliche Pensionsleistung ersetzt. Die Höhe der Pensionsleistung hängt von der Höhe des Erwerbseinkommens, der Anzahl der Versicherungsjahre, dem Vorliegen einer Teilversicherung und den Aufwertungsfaktoren ab, mit denen vergangene Teilgutschriften auf dem Pensionskonto aufgewertet werden. Für eine Musterkarriere mit 45 Beitragsjahren strebt das österreichische Pensionssystem eine Einkommensersatzrate von 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens an. In der Korridorpension gibt es für einen Pensionsantritt vor der Vollendung des 65. Lebensjahres Abschläge von der Pensionsleistung und für einen Pensionsantritt nach dem 65. Geburtstag entsprechende Zuschläge zur Pensionsleistung (vgl. Abschnitt 3).

Für einen Vergleich der Pensionshöhe bei unterschiedlichen Pensionsantrittszeitpunkten muss ein Pfad für ein hypothetisches individuelles Lebenseinkommen vorgegeben werden. Entsprechend diesem hypothetischen Lebenseinkommenspfad kann unter der Annahme einer Musterkarriere die Höhe der Gutschrift auf dem Pensionskonto nach Vollendung des 62. Lebensjahres berechnet werden. Damit lassen sich auch die Teilgutschriften ermitteln, die bei einer verlängerten Erwerbstätigkeit nach dem 62. Lebensjahr auf das Pensionskonto gebucht werden.

4.1 Das Lebenseinkommensprofil der OECD

Die OECD (2021) setzt zur Berechnung der theoretischen Brutto- und Nettoeinkommensersatzrate einer Alterspension einen Referenzpfad für das Lebenseinkommen fest. Da die OECD diese Vergleichsrechnung für alle Mitgliedstaaten durchführt, wird ein möglichst einfaches Einkommensprofil angenommen. Eine OECD-Modellperson beginnt die Erwerbstätigkeit im Alter von 22 Jahren (Geburtsjahrgang 1998) und tritt mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand über. Zwischen dem Beginn des Erwerbslebens und dem Übertritt in den Ruhestand mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gibt es keine Erwerbsunterbrechung. Die Pensionsleistung wird, entsprechend dem geltenden nationalen Pensionsrecht, nach Auslaufen aller Übergangsfristen berechnet. Die Person erhält am Beginn der Erwerbskarriere das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen von Unselbständigen im entsprechenden Land. In Österreich waren das 39.050 € (2019).

Diese Vorgangsweise unterstellt, dass die Modellperson über den gesamten Lebensverlauf ein konstantes Einkommen bezieht, d. h. keine zusätzlichen Lohnsteigerungen durch Karriereschritte oder durch Vorrücken innerhalb eines Gehaltsschemas erfährt. Umgekehrt entstehen auch keine Einkommenseinbußen nach einem Arbeitsplatzwechsel in Folge einer Kündigung (Burda – Mertens, 2001) oder durch den Umstieg von Voll- auf Teilzeitarbeit. Diese OECD-Modellkarriere wird im Folgenden als OECD-Benchmark bezeichnet.

Um von diesem konstanten Lebenseinkommensprofil zu einer realistischen Entwicklung des Einkommens über die Zeit zu gelangen, wird das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen des Jahres 2019 mit dem Reallohnwachstum und der Inflationsrate dynamisiert. Die OECD nimmt dazu einheitlich für alle Länder eine Inflationsrate von 2% jährlich und ein Reallohnwachstum von 1,25% jährlich an. Den realen Diskontsatz legt die OECD mit 2% jährlich fest. In den folgenden

Modellberechnungen wird zur besseren Vergleichbarkeit mit den langfristigen Analysen für Österreich (Alterssicherungskommission, 2021C) das durchschnittliche Pro-Kopf-Lohneinkommen der OECD-Benchmark jährlich mit dem konstanten Reallohnwachstum von 1,3% und der Inflationsrate von 2% aufgewertet (vgl. Übersicht 4.1). Von dieser nominellen Bemessungsgrundlage erfolgen die jährlichen Buchungen der Teilgutschriften auf das Pensionskonto.

Übersicht 4.1: Vergleich langfristiger Wachstumsraten für die wichtigsten makroökonomischen Variablen der Modellrechnung

	Realisierte Werte				OECD ¹⁾	Annahme
	Ø 1976/ 2021	Ø 1976/ 1991	Ø 1991/ 2006	Ø 2006/ 2021		
	Durchschnittliche jährliche Veränderung in %					
Arbeitsproduktivität (BIP real je unselbständig Beschäftigten)	1,0	1,7	1,6	-0,3	1,25	1,3
Verbraucherpreisindex	2,6	3,8	2,1	1,9	2,0	2,0
Pro-Kopf Löhne (Bruttolohn- und Gehaltssumme je unselbständig Beschäftigten)	3,4	5,5	2,5	2,2	3,25	3,3
Tariflöhne ²⁾	3,5	5,4	2,8	2,4	-	3,3
Höchstbeitragsgrundlage	4,0	5,6	3,7	2,6	-	3,3
	Durchschnitt in %					
Nominelle Rendite auf Bundesanleihen (Benchmark)	5,2	8,2	5,6	1,9	4,0	3,8

Q: Statistik Austria, Dachverband der Sozialversicherungsträger, WDS - WIFO-Daten-System, Macrobond. - 1) OECD (2021). - 2) Insgesamt ohne öffentlich Bedienstete.

4.2 Schätzung von geschlechts- und berufsspezifischen Lebenseinkommensprofilen mit EU-SILC Daten

Das Lebenseinkommen ist in der Realität nicht über die gesamte Lebenszeit konstant und für alle Personen gleich hoch (OECD-Benchmark). Daher wird in dieser Studie ein differenzierter Ansatz mit geschlechts- und berufsspezifischen Lebenseinkommensprofilen gewählt (vgl. Kaniowski – Url, 2019). Zusätzlich zur OECD-Benchmark werden Individualdaten aus den EU-SILC Erhebungen für Österreich der Jahre 2008 bis 2020 verwendet, und die geschlechtsspezifischen Lebenseinkommensprofile für sieben Berufsgruppen berechnet. Die Gliederung der Berufe entspricht der ÖISCO-08 Systematik laut Statistik Austria (2011) auf der höchsten Aggregationsebene (1-Steller Ebene). Übersicht A1 im Anhang zeigt die Zusammensetzung aller Berufsgruppen auf 2-Steller Ebene und vermittelt dadurch einen besseren Eindruck über die Zugehörigkeit einzelner Berufe zur höchsten Aggregationsebene.

EU-SILC ist eine europäische Erhebung der Einkommens- und Lebensbedingungen von Einwohnern und Einwohnerinnen der Mitgliedstaaten und enthält Angaben sowohl auf Personen- als auch auf Haushaltsebene. Für eine realistischere Abbildung der Entwicklung einer Erwerbskarriere müssten für alle Kombinationen der drei Merkmalsausprägungen Geschlecht – Beruf – Alter ausreichend viele Daten vorhanden sein. Die EU-SILC Österreich-Stichprobe ist dafür zu klein und erzwingt eine grobe Definition von Berufen in Form von sieben Berufsgruppen. Ferner sind die Berufsgruppen der „Angehörigen der regulären Streitkräfte“, der „Führungskräfte“ sowie der „Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei“ entweder aufgrund einer zu

geringen Anzahl an Befragten oder aufgrund einer zu hohen Streuung der Bruttojahreseinkommen in der Stichprobe aus der Analyse ausgenommen. Weiters werden für die Berechnung geschlechts- und berufsspezifischer Lebenseinkommensprofile nur die unselbständig Erwerbstätigen aus der EU-SILC-Erhebung verwendet, weil die Fallzahlen für Selbständige ebenfalls zu klein sind, und die Einkommensdaten der Selbständigen auf Eigenangaben beruhen, während für die Unselbständigen seit 2010 eine Imputation aus der administrativen Einkommensteuerdatenbank vorgenommen wird. Die administrativen Daten erfassen daher auch Überstundenentgelte und sind wesentlich präziser und zuverlässiger als persönliche Angaben der Befragten im Interview. Da die Einkommensangaben sich jeweils auf das Vorjahr beziehen, decken sie die Periode 2007-2019 ab.

In einem ersten Schritt werden die Beobachtungen aus den EU-SILC-Erhebungen 2008-2020 zusammengeführt und die individuellen Bruttolöhne mit dem gesamtwirtschaftlichen Tariflohnindex auf das Basisjahr 2019 aufgewertet. Diese Bereinigung macht die Beobachtungen aus einzelnen Jahren vergleichbar, birgt aber einige Unschärfen, weil sie abweichende Kollektivvertragsabschlüsse zwischen den Wirtschaftsbereichen vernachlässigt und eine konstante Stichprobenstruktur unterstellt. Die Unterschiede nach Wirtschaftsbereichen waren in manchen Jahren, etwa im Krisenjahr 2009, erheblich.

Die Berechnung des Bruttojahreseinkommens erfolgt dann gruppenspezifisch. Jede Person wird nach Geschlecht, Alter und Beruf einer Gruppe zugeteilt. Die befragten Personen werden in Altersgruppen mit Fünfjahresintervallen zusammengefasst. Diese grobe Zuteilung in Altersklassen ist notwendig, weil die Anzahl der Beobachtungen für einzelne Altersjahrgänge zu klein für eine robuste Schätzung des Erwerbseinkommens wäre. Abbildung 4.1 zeigt die Anzahl der Befragten in jeder Gruppe nach Fünfjahreskohorten. Erwartungsgemäß ist die Anzahl der jüngsten und ältesten Personen in den meisten Berufsgruppen besonders gering. Die Zahl der Frauen und Männer ist nur in den akademischen Berufen, Büroangestellten und im Verkauf und personenbezogenen Dienstleistungen oder Hilfskräften annähernd gleich groß. In den anderen Berufsgruppen sind Männer zahlreicher vertreten (technische Fachkräfte, Maschinen- und Anlagenbediener bzw. Handwerksberufe). In den beiden männerdominierten Berufsgruppen stehen für Frauen nur wenige Beobachtungen zur Berechnung des Erwerbseinkommens zur Verfügung; dementsprechend unzuverlässig sind dort die Referenzpfade für das Erwerbseinkommen der Frauen.

Abbildung 4.1 zeigt, dass es derzeit für Frauen zwischen 60 und 64 Jahren praktisch keine nutzbare Stichprobe gibt. Aus diesem Grund wird für Frauen das Bruttoeinkommen der Altersklasse 60-64 Jahren mit der Veränderungsrate der Männer in der Altersklasse 60-64 Jahren gegenüber der Altersklasse 55-59 Jahren fortgeschrieben. Für die Periode zwischen dem 65. und dem 68. Lebensjahr gibt es weder für Frauen noch für Männer ausreichend viele Beobachtungen zur Schätzung eines Durchschnittseinkommens, da in diesem Alter auch keine Zusatzinformation über das Lohnprofil vorhanden ist. Daher wird vereinfachend der Wert für die Altersklasse 60-64 Jahre konstant fortgeschrieben.

Das Lebenseinkommen des OECD-Referenzpfades beruht auf einem ununterbrochenen Erwerbsleben und schließt damit instabile Beschäftigungsverhältnisse aus. In der vorliegenden Studie werden daher die Lohnprofile nur mit jenen Personen in der Stichprobe geschätzt, die

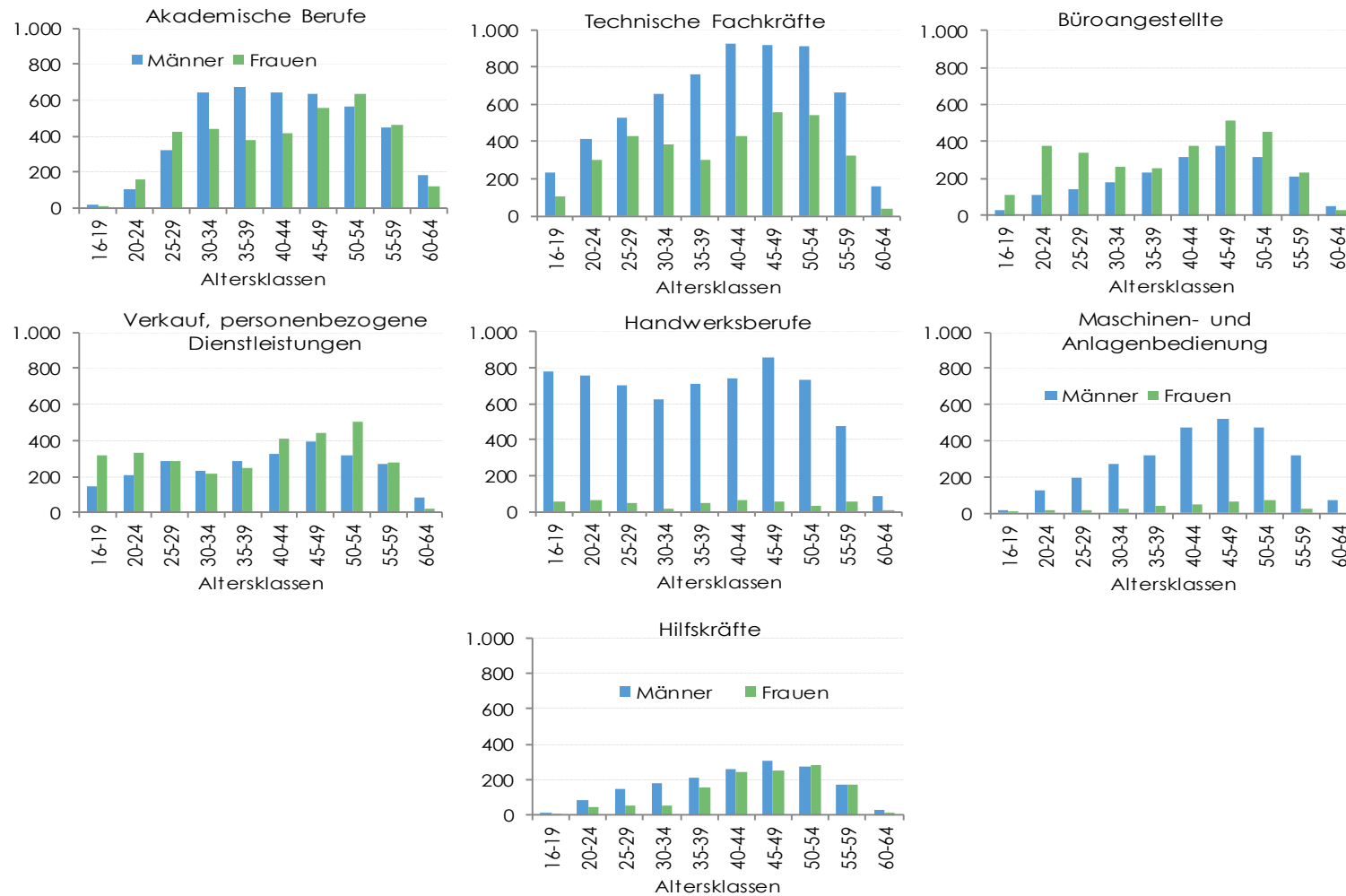
im Vorjahr nach eigenen Angaben durchgehend in Vollzeit beschäftigt waren. Diese Einschränkung schließt Teilzeitbeschäftigte und Saison- und Leihbeschäftigte aus. Saisonbeschäftigte werden besonders häufig in der Gastronomie, in der Landwirtschaft und in der Bauwirtschaft eingesetzt. Darüber hinaus kann die Aufwertung auf das Basisjahr 2019 mit dem Tariflohnindex die Lohnentwicklung der unselbständig Erwerbstätigen mit instabilen Beschäftigungsverhältnissen überschätzen, weil derartige Beschäftigungsverhältnisse unterdurchschnittlich von den kollektivvertraglich geregelten Lohnsteigerungen profitieren. Instabile Beschäftigungsverhältnisse sind durch häufige Arbeitslosigkeit oder häufigen Arbeitsplatzwechsel geprägt. Andererseits kann die Lohndynamik für die stabil Beschäftigten damit unterschätzt werden (Eppel et al., 2017).

Das Ergebnis dieser Berechnung ist das Bruttojahreseinkommen von Unselbständigen nach Geschlecht, Alter und Berufsgruppe aufgewertet auf das Basisjahr 2019. Das Bruttojahreseinkommen der repräsentativen Person einer Kohorte wird mit dem gewichteten Median aller Personen aus dieser Kohorte festgelegt. Das Gewicht für den Median ist Teil der EU-SILC Daten und gibt an, wie repräsentativ die befragte Person für die Grundgesamtheit aller Personen in österreichischen Privathaushalten ist. Der Median wird durch extreme Beobachtungen nur geringfügig beeinflusst und ist daher als repräsentativer Wert einer Kohorte gut geeignet (Andreas, 2017). Dadurch ist der erwartete Barwert des Lebenseinkommens als Median Expected Life Income (MELI) interpretierbar.

Während die Berechnung des Medianeinkommens nach Fünfjahres-Altersgruppen erfolgt, erfordert die Darstellung des Pensionsantritts und die genaue Berechnung des erwarteten Lebenseinkommens Einkommenspfade auf Jahresbasis. Sie werden aus den fünfjährigen Lohnprofilen mit Hilfe einer Spline-Interpolation erzeugt. Diese Methode interpoliert die fehlenden Jahre zwischen den Mittelpunkten der Fünfjahresintervalle mittels einer flexiblen mathematischen Funktion und liefert einen glatten Verlauf des Lohnprofils auf jährlicher Basis. Abbildung 4.2 stellt das Ergebnis der Interpolation nach Geschlecht und Berufsgruppen dar. Die Kreuze geben das Medianeinkommen der Altersgruppe als Stützstellen der Interpolationskurve an. Die Erwerbseinkommen vor dem typischen Einstiegsalter einer Berufsgruppe werden auf null gesetzt, um die Löhne von Berufseinsteigern möglichst genau zu erfassen. EU-SILC erhebt auch das Alter, in dem die erste regelmäßige Erwerbstätigkeit aufgenommen wurde. Der Median dieser Altersangabe aus allen EU-SILC Umfragen wird als typisches Einstiegsalter der Berufsgruppe genommen (Übersicht 4.2), obwohl es im Datensatz davon abweichende Beschäftigte gibt.

Die nach dem Alter geordneten Erwerbseinkommen zeigen für alle Kombinationen aus Berufsgruppe und Geschlecht die Einkommenshöhe für das Basisjahr 2019 und entsprechen den Profilen in Abbildung 4.2. Unterschiede im Erwerbsverhalten zwischen Männern und Frauen sowie geschlechts- und branchenspezifische Lohnunterschiede wurden empirisch vielfach untersucht. Der österreichische Arbeitsmarkt zeichnet sich durch einen im EU-Vergleich überdurch-

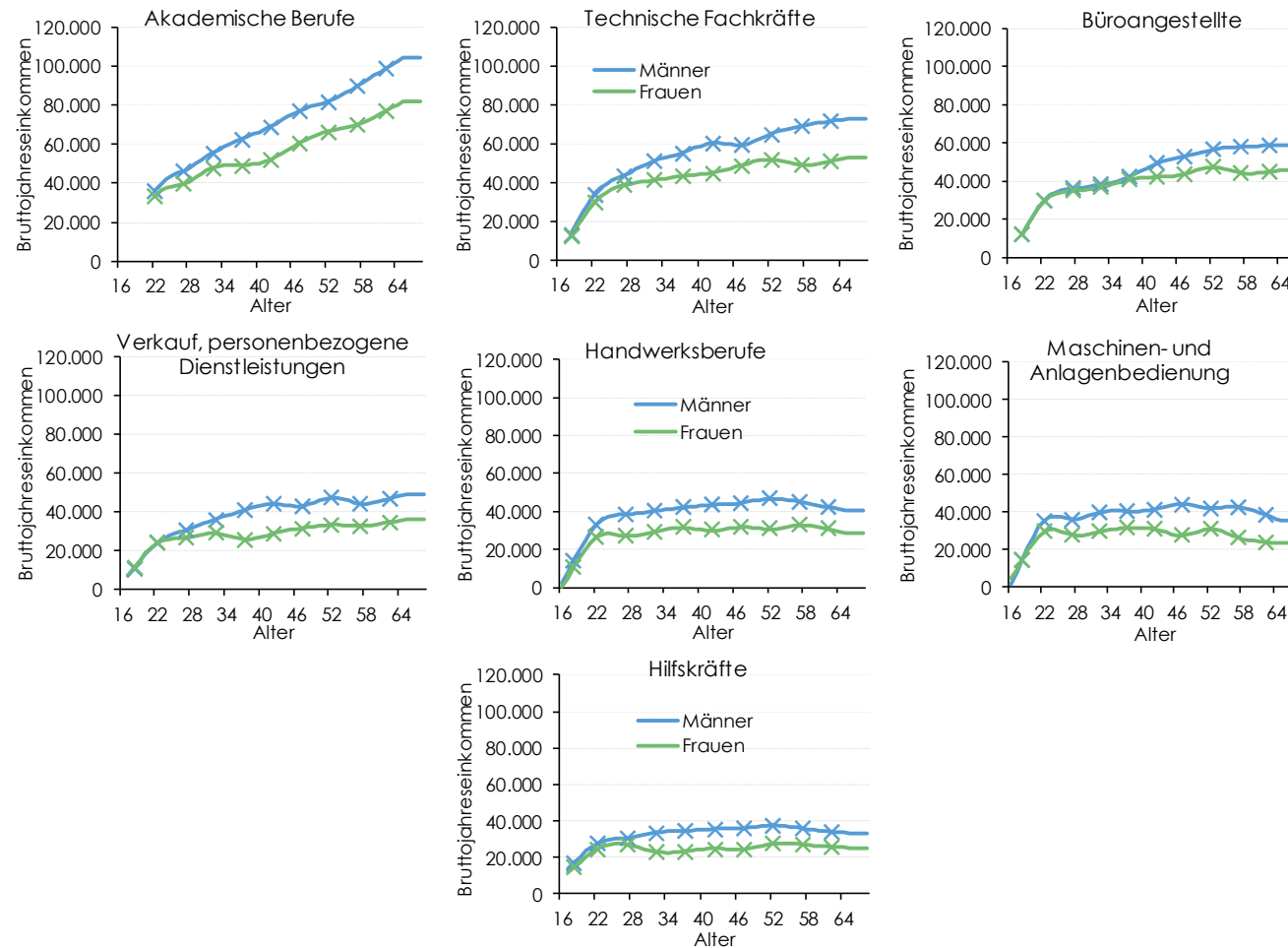
Abbildung 4.1: Anzahl der Personen für die Berechnung des Medianeinkommens je Gruppe, nach Geschlecht, Altersklasse und Beruf



Q: EU-SILC 2008-2020, WIFO-Berechnungen. – Aufgrund des derzeit unterschiedlichen Pensionsalters sind für Frauen in der Altersklasse 60-64 Jahre nur wenige Beobachtungen vorhanden.

Abbildung 4.2: Lebenseinkommensprofile nach Geschlecht, Lebensjahr und Beruf

Bruttojahreseinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit zu Preisen von 2019



Q: EU-SILC 2008-2020, WIFO-Berechnungen. – X bezeichnet das Medianeinkommen einer Altersgruppe und bildet die Stützstelle der Spline-Interpolation (blaue bzw. grüne Linie). Einkommen für Personen mit einem Alter über 65 Jahre sind mit dem letzten Wert der Splinefunktion extrapoliert.

Übersicht 4.2: Einstiegsalter in die Erwerbstätigkeit

Berufsgruppe	Einstiegsalter in Jahren
Akademische Berufe	21
Technische Fachkräfte	17
Büroangestellte	17
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	16
Handwerksberufe	15
Maschinen- und Anlagenbedienung	15
Hilfskräfte	16

Q: EU-SILC, WIFO-Berechnungen.

schnittlich hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigung bei Frauen und einen unterdurchschnittlichen Anteil an Teilzeitbeschäftigung bei Männern aus (Böheim et al., 2013). Im Vergleich zu anderen EU-Ländern sind auch die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Österreich höher, obschon in den Stundenlöhnen eine Tendenz zum Abbau dieser Unterschiede erkennbar ist (Böheim et al., 2021).

Die geringsten Einstiegsgehälter bestehen in den Dienstleistungs- und Handwerksberufen sowie bei den Hilfskräften. Umgekehrt gibt es in den akademischen Berufen die höchsten Einstiegsgehälter. In Bezug auf altersbezogene Lohnsteigerungen sind die Lebenseinkommensprofile in den technischen und akademischen Berufen am steilsten. In den Handwerksberufen, der Maschinen- und Anlagenbedienung und für Hilfskräfte sind die Lebenseinkommensprofile ab dem 22. Lebensjahr für beide Geschlechter flach, dieser Verlauf zeigt sich auch für Frauen im Verkauf bzw. in den personenbezogenen Dienstleistungen. Bei Männern sieht man in den meisten Berufen einen Rückgang des Bruttolohneinkommens gegen Ende des Erwerbslebens; Ausnahme sind die akademischen und technischen Berufe. Besondere Muster am Ende des Erwerbslebens und besonders nach dem 65. Lebensjahr sind jedoch mit Vorsicht zu betrachten, weil die geringe Anzahl der Befragten im Vorpensionsalter die Messunsicherheit der Bruttojahreseinkommen am Ende der Karriere besonders stark erhöht. Daher werden die Erwerbseinkommen über 65 Jahre konstant fortgeschrieben.

4.3 Die Berechnung dynamischer Lebenseinkommenspfade

Die geschlechts- und berufsspezifischen Lebenseinkommensprofile aus den EU-SILC Daten beziehen sich auf Erwerbseinkommen für das Basisjahr 2019. Um ein realistisches Einkommen im Zeitverlauf zu erhalten, wird dieses Lohnprofil – wie im Fall der OECD-Benchmark – mit dem Reallohnwachstum und der Inflationsrate dynamisiert.

Die beiden Faktoren zur allgemeinen Lohnanpassung stellen gemeinsam die Annahmen über die zukünftigen Tariflohnerhöhungen dar. Das allgemeine nominelle Lohnwachstum wird in allen Szenarien durch das Wachstum der Arbeitsproduktivität und die Inflationsrate bestimmt. In Anlehnung an Kaniowski et al. (2021) wird allen Szenarien in dieser Studie ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Arbeitsproduktivität – definiert als reales BIP je unselbständig Beschäftigten – von 1,3% zugrunde gelegt. Zusammen mit einer Inflationsrate von jährlich 2,0% ergibt sich dadurch ein jährliches Wachstum der Beitragsgrundlagen von 3,3%. Übersicht 4.1 zeigt historische Werte für Österreich in einer Langzeitperspektive und stellt sie den Annahmen

gegenüber. Während der Wert für das Produktivitätswachstum etwas über dem langjährigen Durchschnitt liegt, bleibt die Inflationsrate in der Simulation unter dem langfristigen Durchschnittswert. Der Wert von 2% jährlich liegt näher am Durchschnitt seit Beginn der Währungsunion und spiegelt damit die stabilere Preisentwicklung seit 1999 wider. Der jüngste Inflationsschub seit Jahresende 2021 bleibt in den Berechnungen unberücksichtigt, sodass die langfristige Inflationsrate dem aktuellen Zielwert der Europäischen Zentralbank entspricht. Im langfristigen Durchschnitt entspricht das Tariflohnwachstum der Summe aus Produktivitätswachstum und Inflationsrate. Dieses Trendwachstum wird auch für die Simulationsrechnung unterstellt, obwohl seit 1991 das Lohnwachstum hinter dieser Formel zurückbleibt.

Die niedrigere Inflationsrate für den Simulationszeitraum bewirkt auch, dass alle nominellen Werte in Zukunft mit geringeren Faktoren aufgewertet werden. Das betrifft neben der nominalen Bruttolohn- und Gehaltssumme auch alle Werte im Sozialversicherungs- und im Einkommensteuerrecht. Die Höchstbeitragsgrundlage wird z. B. gegenüber dem historischen Vergleichswert mit einem deutlich niedrigeren Faktor aufgewertet. Diskretionäre Eingriffe in das Beitragsrecht führten immer wieder zu einer im Vergleich zur Lohnsumme dynamischeren Entwicklung. In einer weit in die Zukunft reichenden Simulation erzeugen solche Abweichungen nicht nur eine hohe Instabilität, sondern weichen auch von den gesetzlichen Vorgaben (§ 108 und 108h ASVG) ab. Daher erfolgt in der Simulation die Aufwertung der sozialversicherungsrechtlichen Parameter auf Grundlage des ASVG. Die Parameter für die Simulation entsprechen jenen der OECD-Vorgaben (OECD, 2021) für die Berechnung theoretischer Einkommensersatzraten (siehe Übersicht 4.1).

Im Zeitverlauf ändert sich das Lohnprofil von Erwerbstätigen damit zusätzlich zur durchschnittlichen Karriere innerhalb jeder Berufsgruppe jährlich mit dem allgemeinen Reallohnwachstum und der Inflationsrate. Die Schätzergebnisse der berufs-, alters- und geschlechtsspezifischen Bruttojahreseinkommen für Vollzeitbeschäftigte im Basisjahr 2019 wurde bereits in Abbildung 4.2 gezeigt. Die interpolierten Jahreserwerbseinkommen, W_{2019}^a , für jedes Erwerbsalter $a = 16, 17, \dots, 68$, ergeben ein altersabhängiges Lohnprofil für das Jahr 2019:

$$(W_{2019}^{16}, W_{2019}^{17}, \dots, W_{2019}^{68}).$$

wobei die Elemente W_t^a des dynamischen Lebenseinkommenspfades mit dem Arbeitsproduktivitätswachstum, g , und der Inflationsrate, π berechnet werden:

$$W_t^a = W_{2019}^a \cdot (1 + g + \pi)^{a-16} \quad \text{für } a = 16, 17, \dots, 68, \\ t = 2019, 2020, \dots, 2071.$$

Der Übergang von diesem Querschnitt für das Jahr 2019 zu einer Zeitreihe für den Lebenseinkommenspfad erfolgt durch die Aufwertung der altersabhängigen Lohnprofile für das Jahr 2019 mit dem Reallohnwachstum und der Inflationsrate. Nach dieser Aufwertung entspricht das Einkommen der jährlichen nominellen Bruttolohn- und Gehaltssumme und bildet die Grundlage zur Berechnung der Teilgutschriften auf das Pensionskonto. Dieser dynamische Lebenseinkommenspfad kann als Abfolge jährlicher Bruttoeinkommen ein und derselben Person interpretiert werden, die über die gesamte Erwerbszeit (von 2019 bis 2071) für jedes Alter von 16 bis 68 Jahren erzielt werden:

$$(W_{2019}^{16}, W_{2020}^{17}, \dots, W_{2071}^{68}),$$

Im Unterschied zur OECD-Benchmark wird also nicht die durchschnittliche Bruttolohnsumme des Jahres 2019 von 39.050 € jährlich aufgewertet, sondern die nach Geschlecht und Berufsgruppe differenzierten Lohnprofile W_{2019}^a .

4.4 Lebenseinkommenspfade für Frauen mit einem Kind

Die vorliegenden Berechnungen nehmen in Anlehnung an die OECD-Benchmark vollständige Erwerbskarrieren bis zum Pensionsantritt an, d. h. eine Person ist vom Beginn der Erwerbstätigkeit (vgl. Übersicht 4.2) bis zum Pensionsantritt in Vollzeit und ohne Unterbrechung erwerbstätig. Für Frauen ist dieses Erwerbsmuster nicht die Regel, weil 78% der Frauen mindestens ein Kind bekommen (Zeman, 2019), und die Geburt eines Kindes in der Regel zu einer Erwerbsunterbrechung führt. Übersicht 4.3 zeigt, dass knapp die Hälfte der Frauen mit einem Kind im Alter von 0-2 Jahren im Jahr 2020 in Elternkarenz war, und nur rund ein Zehntel der Frauen in dieser Lebensphase voll erwerbstätig war. Frauen deren jüngstes Kind bereits älter ist, nehmen mit steigendem Alter des Kindes vermehrt eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit auf, doch selbst bei einem Alter des jüngsten Kindes von 15-17 Jahren waren 2020 mehr als die Hälfte der Frauen mit Kind in einer Teilzeitbeschäftigung. Im Vergleich zum Jahr 2000 stieg die Erwerbsquote der Frauen mit einem Kind unter 15 Jahren von 60,9% auf 67,8% (2021), gleichzeitig nahm die Teilzeitquote in dieser Gruppe von 51,6% (2000) auf 72,8% zu.

Eine ununterbrochene Erwerbskarriere vom Berufseinstieg bis zum Pensionsantritt ist für Frauen in Österreich ein untypisches Karrieremuster. Daher wird für Frauen die Pensionshöhe auch für eine zusätzliche Modellkarriere mit der Geburt eines Kindes berechnet. Im Durchschnitt bekamen im Jahr 2020 Frauen in Österreich ihr erstes Kind im Alter von 30 Jahren (Statistik Austria). Vor der Einführung des Kinderbetreuungsgeldkontos nahm der Großteil der Frauen in Österreich das pauschale Kinderbetreuungsgeld in der Variante mit 30+6 Monaten in Anspruch (Statistik Austria). Nach der Einführung des Kinderbetreuungsgeldkontos beträgt das Verhältnis in der Nutzung des pauschalen gegenüber dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld 3:1, d. h. die Mehrheit der Frauen nimmt nach wie vor das pauschale Kinderbetreuungsgeld in Anspruch.

Die Annahmen für die zweite Modellkarriere der Frauen mit einem Kind orientieren sich an den demographischen Eckwerten von Statistik Austria. Entsprechend der Bevölkerungsstatistik gebären Frauen im Durchschnitt im Alter von 30 Jahren ihr erstes Kind (2020), sodass in der Simulation die Geburt vereinfachend mit dem vollendeten 30. Lebensjahr angenommen wird. Nach der Geburt befindet sich die Frau 2 Monate im Mutterschutz. Während dieser Zeit erfolgt eine Teilgutschrift auf das Pensionskonto im Ausmaß von 1,78% von 1/6 des Jahresbruttogehaltes. Nach Ablauf der Mutterschutzphase geht die Frau in Elternkarenz und nutzt die maximale Karenzzeit von 2 Jahren und 4 Monaten ohne Aufnahme einer Erwerbstätigkeit aus. In dieser Zeit gibt es keine Teilgutschriften aus einer Erwerbstätigkeit. Nach Ablauf der Elternkarenz nimmt die Frau eine Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von 25% der Normalarbeitszeit an. Nach dem 3. Geburtstag des Kindes steigt die Teilzeit auf 50% der Normalarbeitszeit. Dieses Ausmaß wird von den meisten Müttern mit einem jüngsten Kind im Alter von 3-5 Jahren im gemeinsamen

Übersicht 4.3: Frauen mit Kindern nach Status der Erwerbstätigkeit und Alter des jüngsten Kindes, 2020

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	Über 18 Jahre	Insgesamt
	In 1.000						
Frauen mit Kindern insgesamt	233,5	163,8	172,8	199,9	116,3	463,8	1.350,1
Nicht-Erwerbspersonen	61,1	25,5	25,5	24,0	16,6	177,4	330,2
Erwerbspersonen	172,4	138,3	147,3	175,9	99,7	286,3	1.019,9
Arbeitslose	7,9	10,3	10,3	6,9	3,9	10,4	49,7
Erwerbstätige	164,5	128,0	137,0	169,0	95,8	276,0	970,2
Selbstständige	9,0	13,0	13,8	19,3	12,1	39,5	106,5
Unselbstständige	155,5	115,0	123,2	149,8	83,7	236,5	863,7
in Elternkarenz	76,9	-	-	-	-	-	-
Teilzeit	62,7	94,0	95,6	100,8	47,4	125,4	525,9
Vollzeit	15,9	21,0	27,6	49,0	36,3	111,1	260,9
	Anteile in %						
Erwerbstätigenquote	70,5	78,1	79,3	84,5	82,4	59,5	71,9
Aktive Erwerbstätigenquote ¹⁾	37,5	78,1	79,3	84,5	82,4	59,5	66,2
Karenzquote der Unselbstständigen	49,5	-	-	-	-	-	8,9
Teilzeitquote der Unselbstständigen	40,3	81,7	77,6	67,3	56,6	53,0	60,9
Vollzeitquote der Unselbstständigen	10,2	18,3	22,4	32,7	43,4	47,0	30,2

Q: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2020, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Erwerbstätigkeit nach ILO-Konzept: erwerbstätig sind Personen ab einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von mindestens einer Stunde. - 1) Anteil der Erwerbstätigen ohne Frauen in Elternkarenz an allen Frauen.

Haushalt gewählt (vgl. Übersicht 4.4). Mit dem 6. Geburtstag des Kindes (Schulbeginn) nimmt die Frau die Vollerwerbstätigkeit wieder auf und bleibt bis zum Pensionsantritt durchgehend vollzeitbeschäftigt.

Während der reduzierten Erwerbstätigkeit erfolgen auf dem Pensionskonto Teilgutschriften im entsprechenden Verhältnis der Teilarbeitsquote, z. B. werden bei einer Teilarbeitsquote von 25% nur 1,78% von 25% des Bruttojahreseinkommen auf das Pensionskonto gebucht. Unabhängig von den Teilgutschriften aus der Erwerbstätigkeit erhalten Frauen, die ihr Kind tatsächlich und überwiegend im Inland erziehen, für 48 Monate nach der Geburt eines Kindes Gutschriften für Kinderbetreuungszeiten im Ausmaß von 1,78% von 12 mal 1.864,78 € (2019); das entspricht dem 1,5-fachen des Richtsatzes in der Pensionsversicherung (ASVG §239(1)). Dieser Betrag wird jährlich mit der nominellen Lohnentwicklung angepasst.

4.5 Der Vergleich unterschiedlicher Einkommenspfade mit Hilfe des Barwertes

Der verzögerte Pensionsantritt erzeugt nach Vollendung des 62. Lebensjahres einen neuen leicht höheren Lebenseinkommenspfad, weil mit dem zusätzlichen Erwerbsjahr anstelle des Pensionseinkommens ein zusätzliches Erwerbseinkommen verbunden ist, von dem eine zusätzliche Teilgutschrift auf das Pensionskonto erfolgt; gleichzeitig fällt der Abschlagsatz weg und die Pensionsleistung ist entsprechend höher. Diese beiden Effekte erhöhen die Bruttopension nicht nur im ersten Jahr des Ruhestands, sondern auch in den Folgejahren bis zum Ende des Pensionsbezugs. Da diese Einkommen zu verschiedenen Zeitpunkten bezogen werden, müssen für deren Vergleich die Barwerte beider Einkommensströme berechnet werden. Im Fall der

Übersicht 4.4: Wöchentliche Normalarbeitszeit der 15- bis 64-jährigen erwerbstätigen Frauen (ohne Elternkarenz), 2021

Frauen	Insgesamt	Übliche wöchentliche Arbeitszeit von ... Stunden			Übliche wöchentliche Arbeitszeit von ... Stunden		
		unter 16	16-35	über 36	unter 16	16-35	über 36
		In 1.000 Personen			Anteile in %		
Ohne Kinder	1.039,8	100,4	297,9	641,6	9,7	28,6	61,7
Mit Kindern	884,6	105,9	487,0	291,7	12,0	55,0	33,0
Alter des jüngsten Kindes							
0-2 Jahre	85,5	23,5	43,6	18,4	27,5	51,0	21,5
3-5 Jahre	127,5	22,6	81,3	23,6	17,7	63,8	18,5
6-14 Jahre	305,0	30,9	183,6	90,6	10,1	60,2	29,7
15-17 Jahre	103,9	7,0	53,8	43,2	6,7	51,8	41,5
18 Jahre und älter	262,7	22,0	124,7	116,0	8,4	47,5	44,2

Q: Statistik Austria. - Jahresdurchschnitt über alle Wochen. Nur im selben Haushalt lebende Personen; exklusive Präsenz- und Zivildienstler; Erwerbstätigkeit nach ILO-Konzept.

Korridor pension bietet sich das 62. Lebensjahr als Referenzpfad an, zu dem alle Alternativpfade mit einem späteren Pensionsantrittszeitpunkt in Bezug gesetzt werden. Zum Vergleich werden für den Referenz- und für alle Alternativpfade die Barwerte des gesamten Lebenseinkommens für das Alter von 16 Jahren bzw. das Basisjahr 2019 berechnet. Dadurch sind die berechneten Geldbeträge gut mit dem durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommen des Jahres 2019 von 39.050 € vergleichbar.

Der Erwartungswert des Lebenseinkommens wird durch das geschlechts- und berufsspezifische Einkommen, die Erwerbsdauer und die jährliche Überlebenswahrscheinlichkeit bestimmt. Das erwartete individuelle Einkommen in einer Periode entspricht dem Einkommen in diesem Lebensjahr gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit, dieses Lebensjahr zu erreichen. Die so gewichteten erwarteten Einkommen werden mit einem fixen Zinssatz auf das Jahr 2019, in dem die Person sechzehn Jahre alt ist, abgezinst und summiert. Als Ergebnis erhält man den Barwert des erwarteten Einkommensstroms, BY :

$$BY_{2019} = \sum_{a=1}^{100} \frac{p^a Y^a}{(1+r)^{a-16}}$$

Die Variable Y^a bezeichnet das laufende Einkommen im Alter von a (Erwerbs- oder Pensions-einkommen), p^a die Wahrscheinlichkeit, dieses Alter zu erreichen, und r den Zinssatz. Mit dem Pensionsantritt wird das Erwerbseinkommen durch die Alterspension ersetzt. Das Alter der Modellperson wird mit hundert Jahren gedeckelt, um den Vorgaben der Sterbetafel zu entsprechen. Die Sterbetafeln von Statistik Austria liefern für Männer und Frauen die Wahrscheinlichkeiten, ein gegebenes Alter zu erreichen. In den folgenden Berechnungen wird diese Wahrscheinlichkeit unabhängig vom Zeitpunkt des Pensionsantrittes als gleich hoch angenommen. Unterschiede in den Sterbewahrscheinlichkeiten nach dem Bildungsgrad oder sozioökonomischen Gruppen (Klotz, 2007) werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Die alters- und geschlechtsspezifischen Sterbewahrscheinlichkeiten werden der aktuellen Sterbetafel 2010/2012 von Statistik Austria entnommen (vgl. Technischer Anhang).

Der erwartete Barwert wird für alle Kombinationen aus Geschlecht, Alter und Berufsgruppe getrennt berechnet, wobei das laufende Einkommen vor dem typischen Einstiegsalter der jeweiligen Berufsgruppe in das Erwerbsleben in Übersicht 4.2 auf null gesetzt wird.

Durch den verzögerten Pensionsantritt wird für die verbleibende Lebenszeit das erzielte Einkommen gegenüber dem Referenzpfad mit einem Pensionsantritt zum vollendeten 62. Lebensjahr erhöht. Der Unterschied zwischen dem auf das 16. Lebensjahr abgezinsten Barwert des erwarteten Lebenseinkommens im Alternativpfad und dem im Referenzpfad mit einem Pensionsantritt zum 62. Geburtstag wird im Folgenden als „zusätzliches Pensionseinkommen“ bezeichnet.

Für beide Pfade wird neben dem jährlichen Bruttoeinkommen auch das Nettoeinkommen berechnet, wobei die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsabgaben jeweils die Vergünstigungen für ältere Erwerbstätige berücksichtigen. Das Nettojahreseinkommen wird aus dem Bruttojahreseinkommen mit Hilfe eines Brutto-Netto-Rechners nach Vorbild des BMF¹⁾ auf dem Rechtsstand des Jahres 2019 ermittelt. Dabei wird zwischen erwerbstätigen Angestellten und Pensionsbeziehenden unterschieden. Die progressive Wirkung des Steuersystems verringert in Österreich das individuelle zusätzliche Pensionseinkommen aus dem späteren Pensionsantritt.

Sowohl der Referenz- als auch die Alternativpfade bei längerer Erwerbstätigkeit unterstellen eine vollständige Angleichung des Regelpensionsalters von Frauen und Männern auf 65 Jahre. Diese Annahme beruht auf dem vorausschauenden Charakter der Berechnungen: Frauen mit einem Geburtstag nach dem 2.6.1968 werden gemäß der geltenden Gesetzeslage ein einheitliches Pensionsalter von 65 Jahren haben.

Weitere – hier nicht berücksichtigte – Einkommensrisiken entstehen durch Änderungen der geleisteten Arbeitszeit (Teilzeit), mehrfache Karenzzeiten, sowie Arbeitslosigkeit. Solche Episoden würden gleichzeitig den Einkommenspfad des Referenzeinkommens und damit sowohl die Teilgutschriften auf das Pensionskonto als auch die Höhe der Korridorpension mit 62 Jahren verändern; die genaue Auswirkung auf die Einkommenslücke hängt jedoch von Einzelfällen ab (Mayrhuber, 2017). Abweichungen einzelner Berufsgruppen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die Folgen des technologischen Strukturwandels auf das durchschnittliche Produktivitätswachstum einzelner Berufsgruppen sind kaum vorhersagbar und bleiben unberücksichtigt.

¹⁾https://rechner.cpulohn.at/bmf.gv.at/familienbonusplus/#bruttoNetto_familienbonus.

5. Ergebnisse

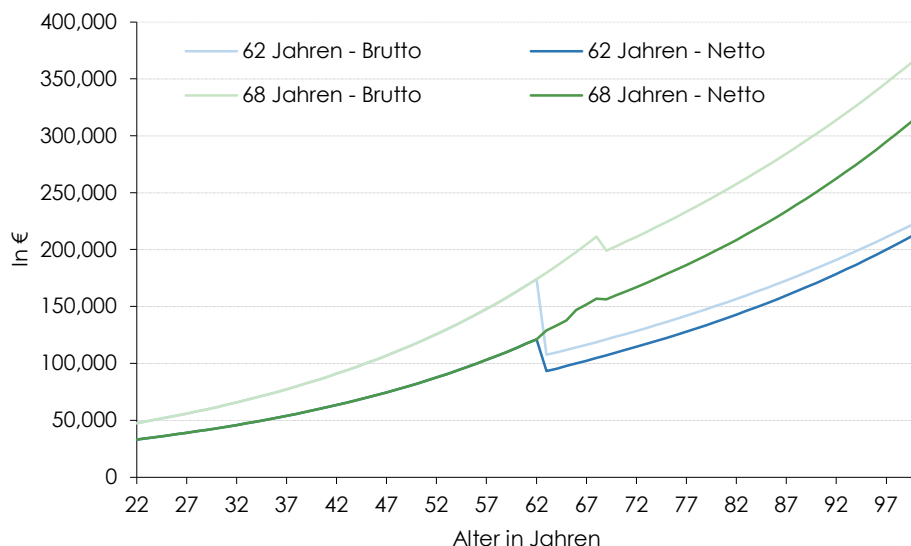
Die vier Modellkarrieren (OECD-Benchmark, Männer und Frauen mit durchgängiger Vollzeitbeschäftigung sowie Frauen mit einem Kind) beschreiben den Lebenseinkommenspfad für eine Person mit einer vollständigen, durchgängig in Vollzeitbeschäftigung verbrachten Erwerbskarriere auf Basis ihres Brutto- und Nettojahreseinkommens. Die Modellpersonen beginnen ihren beruflichen Werdegang mit dem für jede Berufsgruppe typischen Einstiegsalter (Übersicht 4.2) und treten innerhalb des für die Korridorpension festgelegten Zeitraums zwischen dem vollendeten 62. und dem 68. Lebensjahr in die Alterspension über. Das Pensionsantrittsalter mit dem 62. Geburtstag bildet dabei das Referenzszenario, zu dem alle Alternativen mit einem späteren Pensionsantritt in Bezug gesetzt werden.

Die Auswirkung eines späteren Pensionsantritts auf das persönliche Einkommen kann auf zwei Arten dargestellt werden. Erstens kann die höhere Erstpension von Personen mit unterschiedlichem Pensionsantrittsalter verglichen werden, und zweitens kann das gesamte Lebenseinkommen für unterschiedliche Pensionsantrittsalter berechnet werden. Für diesen Fall wird nicht nur der pensionssteigernde Effekt aus der zusätzlichen Teilgutschrift auf dem Pensionskonto, dem Wegfall von Abschlagsätzen oder der Hinzurechnung von Zuschlagsätzen gemeinsam betrachtet, sondern auch zukünftige Pensionsanpassungen sowie der Ersatz von Pensions- mit Erwerbseinkommen in der Periode vor dem späteren Pensionsantritt.

Bei der Barwertbetrachtung wird die Auswirkung eines späteren Pensionsantritts durch den Vergleich des Barwertes eines alternativen Einkommenspfades bei einem späteren Pensionsantritt mit dem Barwert des Referenzpfades beim Pensionsantritt mit dem 62. Geburtstag dargestellt (vgl. Technischer Anhang). Abbildung 5.1 veranschaulicht die Lebenseinkommenspfade für die OECD-Benchmark bei einem Pensionsantritt mit dem vollendeten 62. und dem 68. Lebensjahr. Da der Lebenseinkommenspfad dieser Modellperson zwischen dem 22. und dem 65. Lebensjahr vollkommen flach ist, und das Einkommen jedes Jahr um einen konstanten Faktor aufgewertet wird, ergeben sich glatte Lebenseinkommenspfade. Zwischen dem 22. und dem 62. Lebensjahr ist das Lebenseinkommen im Referenz- und Alternativpfad gleich hoch. Mit dem Pensionsantritt zum vollendeten 62. Lebensjahr sinkt das Bruttoeinkommen der OECD-Benchmark im Vergleich mit dem letzten Aktivbezug um 38%, während ein weiterhin Erwerbstätiger – entsprechend den makroökonomischen Annahmen – ein jährlich um 3,3% steigendes Erwerbseinkommen bezieht. Die Bruttopension wird nach Ablauf des ersten Pensionsjahres jährlich um die Inflationsrate von 2% aufgewertet, bis das 100. Lebensjahr erreicht wird. Das erwartete Einkommen von Pensionsbeziehenden sinkt jedoch wegen der abnehmenden Überlebenswahrscheinlichkeit rasch, sodass für die Berechnung des Barwertes eines Lebenseinkommens realistische Werte erzielt werden (vgl. Technischer Anhang).

Das Nettoeinkommen der OECD-Benchmark bei frühem Pensionsantritt zeigt einen weniger dramatischen Rückgang um 23%. Wenn die OECD-Benchmark erst mit dem vollendeten 68. Lebensjahr in Pension tritt, profitiert sie vom höheren Einkommenswachstum in der längeren Erwerbszeit und zusätzlich von den vermiedenen Abschlagsätzen vor und den gewonnenen Zuschlagsätzen nach dem 65. Geburtstag. Dadurch vermindert sich der Unterschied zwischen der Bruttoerstpension und dem letzten Bruttoaktiveinkommen auf 6%. Nach Abzug von Sozial

Abbildung 5.1:Lebenseinkommenspfad bei einem Pensionsantritt mit dem vollendeten 62. (Referenzpfad) bzw. mit dem 68. Lebensjahr für die OECD-Benchmark



Q: WIFO-Berechnungen. Der Lebenseinkommenspfad der OECD-Benchmark beruht auf der aufgewerteten durchschnittlichen Jahresbruttolohn- und Gehaltssumme des Jahres 2019 von 39.050 €. Dieser Wert wird mit einem konstanten Produktivitätswachstum (1,3%) und der Inflationsrate (2%) jährlich aufgewertet.

versicherungsbeiträgen und Lohnsteuer bleibt die Nettoerstpension von Langzeiterwerbstätigen gegenüber dem letzten Nettoaktiveinkommen nahezu unverändert (-0,2%).

Da in der Modellrechnung alle Absolutbeträge im Sozialversicherungs- und Einkommensteuerrecht ebenfalls mit dem Aufwertungsfaktor von 3,3% aufgewertet werden, bleibt der relative Abstand zwischen dem Brutto- und Nettoeinkommen während der Erwerbszeit konstant. Ab dem 63. Geburtstag geht für Unselbständige die Belastung mit Sozialversicherungsabgaben zurück, sodass der Abstand zwischen Brutto- und Nettoeinkommen deutlich kleiner wird. Da die Bruttopension nur mit der Inflationsrate zunimmt, während alle Absolutbeträge im Sozialversicherungswesen und im Einkommensteuerrecht mit dem Pro-Kopf-Einkommen zulegen, verringert sich bis zum Ende der Simulationsperiode der Abstand zwischen dem Brutto- und Nettoeinkommen.

5.1 Die Auswirkung einer längeren Erwerbstätigkeit auf das Pensionseinkommen

Ein höheres Pensionsalter wirkt sich durch mehr Teilgutschriften, den höheren Einkommenszuwachs während der Erwerbstätigkeit, den Wegfall von Abschlagsätzen, die Hinzurechnung von Zuschlagsätzen und damit einem höheren Startwert für die Pensionsanpassung auf die Pensionshöhe aus. Zusätzlich steigt das Nettoerwerbseinkommen durch niedrigere Sozialversicherungsbeiträge. Die Auswirkung des späteren Pensionsantritts auf die Höhe der Erstpension macht die Steigerung gut ersichtlich. In ihrer Gesamtheit können alle angeführten Effekte aber nur in Form des Barwertes zweier erwarteter Einkommensströme mit unterschiedlichem Eintrittsalter verglichen werden. Das Ergebnis beider Verfahren wird in diesem Abschnitt dargestellt.

Abschließend wird auf die Frage eingegangen, ob die Pensionsversicherung und in der Folge das öffentliche Budget insgesamt ebenfalls positiv auf einen späteren Pensionsantritt reagieren.

5.1.1 Die Höhe der zusätzlichen monatlichen Erstpension im Vergleich

Eine einfache Vergleichszahl ist der Unterschied zwischen den monatlichen Erstpensionen zweier Personen mit verschiedenem Pensionsantrittsalter. Sofern diese Beträge auf dasselbe Bezugsjahr abdiskontiert werden, sind beide Monatspensionen gut miteinander vergleichbar. Als Faktor für die Diskontierung wird die Rate des nominellen Lohnwachstums von 3,3% jährlich verwendet. Das Referenzjahr 2019 bietet sich nicht nur deshalb an, weil dies das aktuellste Einkommen in der EU-SILC-Erhebung ist, sondern auch weil dadurch alle ausgewiesenen Beträge gut mit dem durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommen des Jahres 2019 vergleichbar sind. Übersicht 5.1 zeigt den Unterschied einer monatlichen Bruttoerstpension für Modellpersonen mit späterem Pensionsantrittszeitpunkt relativ zu einer Modellperson mit Pensionstritt zum vollendeten 62. Lebensjahr. Die drei Blöcke fassen die Werte jeweils für Männer, Frauen mit ununterbrochener Vollzeitbeschäftigung und Frauen mit einem Kind zusammen und unterscheiden zwischen den sieben Berufsgruppen. Die Darstellung als Unterschied zur Monatspension mit dem frühesten möglichen Pensionsantrittszeitpunkt bewirkt, dass alle Werte für 62-Jährige gleich null sind.

Die Vorteile einer stärker disaggregierten Betrachtung, d. h. einer Ergänzung der OECD-Benchmark durch berufs- und geschlechtsspezifische Lebenseinkommensprofile sind in Übersicht 5.1 deutlich erkennbar. Die Beträge in Übersicht 5.1 sind Monatswerte und entsprechen dem Zahlungsmodus in der Pensionsversicherung (14-mal jährlich), d. h. der zweite Eintrag in der obersten Zeile zeigt, dass männliche Akademiker bei einem um ein Jahr verzögerten Pensionsantritt 14-mal jährlich eine um 331 € höhere Erstpension (brutto) erhalten. In allen Varianten haben akademische Berufe und technische Fachkräfte den größten Vorteil aus der längeren Erwerbstätigkeit, weil ihr Bruttoeinkommen höher ist und ihr Lebenseinkommensprofil unter allen Berufsgruppen am steilsten verläuft. Pro Jahr an längerer Erwerbstätigkeit können Männer in diesen beiden Berufsgruppen brutto etwa 320 € monatlich an zusätzlicher Pensionsleistung erwarten; für Frauen in diesen beiden Berufsgruppen sind es monatlich 265 € mehr. Das hohe zusätzliche Pensionseinkommen für akademische Berufe entsteht, obwohl deren Erwerbseinkommen in der für die Korridor pension relevanten Periode über der Höchstbeitragsgrundlage liegt. Die Ursache sind im Vergleich zum Anfangsgehalt hohe Erwerbseinkommen dieser Berufsgruppen und die Lohnsteigerungen von 3,3% jährlich mit denen auch die Höchstbeitragsgrundlage angehoben wird.

Die geringste zusätzliche Pensionsleistung entsteht für Hilfskräfte: Für Männer sind es pro zusätzlichem Erwerbsjahr brutto rund 170 € monatlich (14-mal) und für Frauen sind es 130 € (14-mal). Eine Erklärung für den niedrigen Betrag sind die niedrigeren Einkommen von Hilfskräften in Verbindung mit einem flachen Lebenseinkommensprofil. Gleichzeitig nehmen Hilfskräfte – ähnlich wie die Berufsgruppen Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen, Handwerk, Maschinen- und Anlagenbedienung – ihre Erwerbstätigkeit bereits mit 15-16 Jahren auf, sodass sie bis zum 60. Lebensjahr bereits die für die Langzeitversicherung erforderlichen 480 Versicherungsmonate

Übersicht 5.1: Unterschied zwischen der Erstpension bei späterem Pensionsantritt im Vergleich zum Antritt mit dem vollendeten 62. Lebensjahr (brutto) nach Berufsgruppen

Barwerte für das Jahr 2019

Berufsgruppe	Pensionsantritt mit dem vollendeten ... Lebensjahr						
	62	63	64	65	66	67	68
In € zu Löhnen und Preisen von 2019							
Männer							
Akademische Berufe	0,0	330,7	667,8	1.011,4	1.329,5	1.652,6	1.980,9
Technische Fachkräfte	0,0	290,3	586,0	887,1	1.193,2	1.504,5	1.821,0
Büroangestellte	0,0	239,2	482,5	729,8	981,1	1.236,6	1.496,2
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	0,0	200,8	405,7	614,8	827,3	1.043,2	1.262,5
Handwerksberufe	0,0	204,6	410,9	618,8	829,0	1.041,6	1.256,6
Maschinen- und Anlagenbedienung	0,0	194,5	389,6	585,2	782,6	981,9	1.183,2
Hilfskräfte	0,0	168,9	339,3	511,1	684,9	860,6	1.038,3
Frauen mit durchgängiger Vollzeitbeschäftigung							
Akademische Berufe	0,0	297,5	601,8	912,9	1.202,8	1.498,0	1.798,7
Technische Fachkräfte	0,0	223,2	450,3	681,7	916,5	1.154,9	1.397,0
Büroangestellte	0,0	202,0	407,2	615,8	827,3	1.041,8	1.259,3
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	0,0	150,2	303,3	459,3	617,7	778,5	941,8
Handwerksberufe	0,0	147,2	295,3	444,1	594,6	746,7	900,6
Maschinen- und Anlagenbedienung	0,0	138,1	276,8	416,3	556,8	698,5	841,3
Hilfskräfte	0,0	126,4	253,9	382,6	512,6	644,2	777,3
Frauen mit einem Kind							
Akademische Berufe	0,0	287,5	582,0	883,4	1.164,7	1.451,5	1.743,9
Technische Fachkräfte	0,0	216,3	436,7	661,4	889,6	1.121,5	1.357,1
Büroangestellte	0,0	196,7	396,7	600,1	806,5	1.016,0	1.228,6
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	0,0	147,9	298,7	452,4	608,6	767,2	928,4
Handwerksberufe	0,0	144,6	290,1	436,5	584,5	734,1	885,6
Maschinen- und Anlagenbedienung	0,0	135,4	271,4	408,3	546,2	685,3	825,6
Hilfskräfte	0,0	125,9	252,9	381,0	510,6	641,7	774,2
OECD-Benchmark	0,0	197,0	397,2	600,6	787,9	977,6	1.169,9

Q: WIFO-Berechnungen. - Monatswert mit 14-maliger Auszahlung: Unterschied zwischen einer Erstpension im Alter von ... Jahren zur Erstpension beim frühestmöglichen Pensionsantritt mit 62 Jahren. Männer und Frauen mit durchgängiger Vollzeitbeschäftigung haben eine ununterbrochene Erwerbskarriere. Frauen mit einem Kind sind bis zur Geburt in Vollzeit erwerbstätig, nutzen die maximale Karenzzeit und sind bis zum 6. Lebensjahr des Kindes in Teilzeit, danach wieder in Vollzeit erwerbstätig.

angesammelt haben. Bei einem Pensionsantritt vor dem Regelalter werden dadurch niedrigere Abschlagsätze wirksam.

Bei einem Pensionsantritt zum spätesten möglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Korridorpension, das ist das vollendete 68. Lebensjahr, können männliche Akademiker und technische Fachkräfte mit rund 1.900 € brutto an monatlicher zusätzlicher Pensionsleistung rechnen (14-mal jährlich). Der hohe Betrag entsteht trotz der Deckelung durch die Höchstbeitragsgrundlage, weil die zusätzlichen Teilgutschriften überdurchschnittlich hoch sind und die Höchstbeitragsgrundlage mit dem nominellen Lohnwachstum jährlich angehoben wird. Für Frauen in diesen beiden Berufsgruppen besteht ein weniger homogenes Bild mit etwa 1.800 € monatlich für weibliche

Akademiker und 1.400 € monatlich für weibliche technische Fachkräfte. Für Männer aus den anderen Berufsgruppen entsteht bei maximaler Länge der Erwerbszeit durchgängig eine zusätzliche Pensionsleistung von mehr als 1.000 € monatlich (14-mal). Frauen aus den Berufsgruppen mit niedrigerem Einkommen und flacherem Lebensinkommensprofil erreichen beim maximalen Aufschub des Pensionsantritts zusätzliche Monatszahlungen zwischen brutto 780 € bis 940 €. Zwischen den Frauen mit ununterbrochener Vollzeitbeschäftigung und den Frauen mit einer Episode der Teilzeiterwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes besteht kein ausgeprägter Unterschied.

Übersicht 5.2: Unterschied zwischen der Erstpension bei späterem Pensionsantritt im Vergleich zum Antritt mit dem vollendeten 62. Lebensjahr (netto) nach Berufsgruppen

Barwerte für das Jahr 2019

Berufsgruppe	Pensionsantritt mit dem vollendeten ... Lebensjahr						
	62	63	64	65	66	67	68
In € zu Löhnen und Preisen von 2019							
Männer							
Akademische Berufe	0,0	214,5	431,4	651,8	856,4	1.063,7	1.273,5
Technische Fachkräfte	0,0	195,7	387,6	582,4	779,7	979,6	1.182,2
Büroangestellte	0,0	166,2	336,0	508,2	674,0	839,8	1.007,7
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	0,0	136,9	276,0	420,9	570,3	721,6	871,9
Handwerksberufe	0,0	139,3	281,8	428,3	576,0	725,0	866,7
Maschinen- und Anlagenbedienung	0,0	133,1	266,1	403,7	543,2	683,5	823,6
Hilfskräfte	0,0	117,3	235,1	353,4	472,5	594,5	720,7
Frauen mit durchgängiger Vollzeitbeschäftigung							
Akademische Berufe	0,0	205,7	411,1	611,4	798,5	988,4	1.181,2
Technische Fachkräfte	0,0	151,7	311,1	473,0	636,7	792,3	949,6
Büroangestellte	0,0	137,7	277,0	423,2	571,9	722,3	869,4
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	0,0	118,1	232,4	340,4	449,4	559,5	670,8
Handwerksberufe	0,0	114,9	224,0	327,6	431,9	536,8	642,4
Maschinen- und Anlagenbedienung	0,0	109,1	215,0	313,3	411,4	509,7	608,4
Hilfskräfte	0,0	100,5	201,6	303,4	402,3	494,0	586,2
Frauen mit einem Kind							
Akademische Berufe	0,0	199,2	402,6	599,3	781,1	965,8	1.153,4
Technische Fachkräfte	0,0	146,5	298,9	456,5	616,0	773,4	926,8
Büroangestellte	0,0	134,5	270,5	410,5	555,9	703,1	851,9
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	0,0	116,4	231,6	339,3	446,9	555,6	665,5
Handwerksberufe	0,0	114,0	224,5	326,5	429,1	532,4	636,4
Maschinen- und Anlagenbedienung	0,0	107,1	212,6	312,1	408,4	505,1	602,2
Hilfskräfte	0,0	100,1	200,9	302,2	401,1	493,1	585,0
OECD-Benchmark	0,0	134,6	270,8	408,5	538,3	672,6	808,3

Q: WIFO-Berechnungen. - Monatswert mit 14-maliger Auszahlung: Unterschied zwischen einer Erstpension im Alter von ... Jahren zur Erstpension beim frühestmöglichen Pensionsantritt mit 62 Jahren. Männer und Frauen mit durchgängiger Vollzeitbeschäftigung haben eine ununterbrochene Erwerbskarriere. Frauen mit einem Kind sind bis zur Geburt in Vollzeit erwerbstätig, nutzen die maximale Karenzzeit und sind bis zum 6. Lebensjahr des Kindes in Teilzeit, danach wieder in Vollzeit erwerbstätig.

Für die Berechnung der Nettoeinkommen wird eine Version des Brutto-Nettorechners eingesetzt, die auf dem 2019 gültigen Regelwerk beruht. Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuern verringert sich die zusätzliche Pensionsleistung durch den verzögerten Pensionsantritt um knapp ein Drittel (Übersicht 5.2).

Die Unterschiede zwischen den Berufsgruppen und den beiden Geschlechtern werden kleiner, weil höhere Einkommen durch die Progression des Einkommensteuertarifs stärker belastet sind; z. B. erhalten männliche Akademiker, die mit dem vollendeten 68. Lebensjahr in Pension gehen, eine um 1.270 € höhere monatliche Nettopensionsleistung, während weibliche Akademiker mit diesem Eintrittsalter ein Nettozusatz Einkommen von 1.180 € erwarten können.

5.1.2 Die Höhe der zusätzlichen Pensionsleistung als Barwert aller zukünftigen erwarteten Einkommensunterschiede

Für den Vergleich zweier Einkommenspfade mit unterschiedlichen Pensionsantrittszeitpunkten bringt die Berechnung des Barwertes für alle Perioden ein vollständigeres Bild über den Einkommensvorteil, weil alle anfangs erwähnten Einflussfaktoren für die alternativen Einkommenspfade ab dem 62. Lebensjahr der Modellpersonen berücksichtigt werden können. Zur Berechnung des Barwertes wird das erwartete Jahreseinkommen einer Modellperson mit dem entsprechenden Diskontfaktor von 3,8% pro Jahr auf das 16. Lebensjahr bzw. das Jahr 2019 abgewertet und zusammengezählt (vgl. Technischer Anhang). Neben der OECD-Benchmark mit dem flachen Lebenseinkommensprofil werden in Übersicht 5.3 auch die zusätzlichen Nettopensionseinkommen für die sieben Berufsgruppen, beide Geschlechter und den Fall einer Frau mit einem Kind dargestellt. Die Werte in Übersicht 5.3 sind relativ zum Barwert des Lebenseinkommens einer Modellperson dargestellt, die mit dem vollendeten 62. Lebensjahr in Pension geht. Dadurch ist der Prozentwert in Übersicht 5.3 für alle 62-Jährigen gleich null, und die positiven Werte für spätere Pensionsantrittszeitpunkte geben den Unterschied in Prozent des gesamten Lebenseinkommens an. Die Prozentsätze aus Übersicht 5.3 sind in den Abbildung 5.2 für Männer, Abbildung 5.3 für Frauen mit durchgängiger Vollzeitbeschäftigung und in Abbildung 5.4 für Frauen mit einem Kind auch graphisch dargestellt.

Für alle sieben Berufsgruppen und alle drei Modelltypen steigt das Lebenseinkommen mit jedem zusätzlichen Jahr an Erwerbstätigkeit nach dem 62. Geburtstag. Der erste Wert in Übersicht 5.3 zeigt, dass männliche Akademiker ihr Lebenseinkommen insgesamt um 2,8% steigern können, wenn sie ein Jahr später, d. h. mit dem 63. Lebensjahr in den Ruhestand treten. Da sich dieser Vergleich auf den Barwert des Lebenseinkommens zum 16. Lebensjahr bezieht, liegt bei einem um ein Jahr verzögerten Pensionsantritt das Einkommen über die gesamte Lebenszeit betrachtet um 2,8% höher. Die Verschiebung des Eintrittsalters auf das vollendete 68. Lebensjahr steigert das Lebenseinkommen sogar um 15%. Der Anstieg ist für akademische Berufe am stärksten, weil deren Lebenseinkommensverlauf am steilsten ist, d. h. für jedes zusätzliche Erwerbsjahr wird eine deutlich höhere Teilgutschrift als in der Jugend auf das Pensionskonto gebucht. Die Zuwächse für technische Fachkräfte, Büroangestellte und die Verkäufer bzw. persönlichen Dienstleister liegen – entsprechend ihrem Lebenseinkommensprofil – im Mittelfeld, während die Handwerksberufe, die Maschinen und Anlagenbedienung und Hilfskräfte die ge-

Übersicht 5.3: Unterschied zwischen der Erstpension bei späterem Pensionsantritt im Vergleich zum Antritt mit dem vollendeten 62. Lebensjahr (netto) nach Berufsgruppen

Barwerte für das Jahr 2019

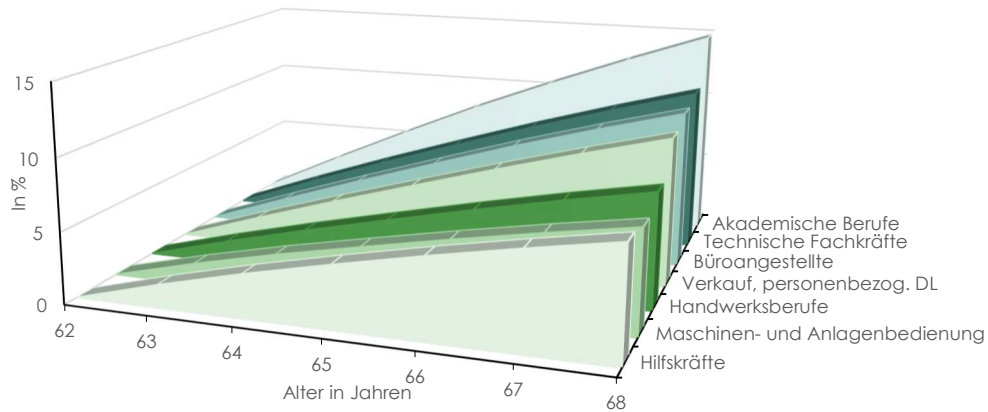
Berufsgruppe	Pensionsantritt mit dem vollendeten ... Lebensjahr						
	62	63	64	65	66	67	68
	In %						
Männer							
Akademische Berufe	0,0	2,8	5,5	8,1	10,5	12,8	14,9
Technische Fachkräfte	0,0	2,2	4,3	6,2	8,1	9,9	11,6
Büroangestellte	0,0	2,1	4,0	5,9	7,8	9,5	11,1
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	0,0	1,9	3,8	5,5	7,3	8,9	10,5
Handwerksberufe	0,0	1,6	3,0	4,4	5,7	6,9	8,1
Maschinen- und Anlagenbedienung	0,0	1,5	2,8	4,0	5,1	6,2	7,2
Hilfskräfte	0,0	1,6	3,0	4,3	5,6	6,7	7,7
Frauen mit durchgängiger Vollzeitbeschäftigung							
Akademische Berufe	0,0	3,0	5,9	8,7	11,3	13,8	16,1
Technische Fachkräfte	0,0	2,1	4,1	6,0	8,0	9,8	11,5
Büroangestellte	0,0	2,0	3,9	5,7	7,5	9,2	10,8
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	0,0	2,2	4,3	6,3	8,2	9,9	11,5
Handwerksberufe	0,0	1,9	3,6	5,2	6,6	8,0	9,2
Maschinen- und Anlagenbedienung	0,0	1,6	3,0	4,3	5,5	6,6	7,5
Hilfskräfte	0,0	1,9	3,7	5,3	6,8	8,2	9,5
Frauen mit einem Kind							
Akademische Berufe	0,0	3,2	6,3	9,4	12,3	15,0	17,5
Technische Fachkräfte	0,0	2,2	4,4	6,5	8,6	10,6	12,5
Büroangestellte	0,0	2,2	4,2	6,2	8,1	10,0	11,7
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	0,0	2,4	4,7	6,8	8,9	10,8	12,5
Handwerksberufe	0,0	2,1	3,9	5,6	7,2	8,7	10,0
Maschinen- und Anlagenbedienung	0,0	1,7	3,2	4,7	6,0	7,2	8,3
Hilfskräfte	0,0	2,1	4,0	5,7	7,4	8,9	10,3
OECD-Benchmark	0,0	2,0	3,7	5,4	6,8	8,2	9,5

Q: WIFO-Berechnungen. Barwert des zusätzlichen Nettoeinkommens in Prozent des Lebenseinkommens bei einem Pensionsantritt mit dem vollendeten 62. Lebensjahr. Männer und Frauen mit durchgängiger Vollzeitbeschäftigung haben eine ununterbrochene Erwerbskarriere. Frauen mit einem Kind sind bis zur Geburt in Vollzeit erwerbstätig, nutzen die maximale Karenzzeit und sind bis zum 6. Lebensjahr des Kindes in Teilzeit, danach wieder in Vollzeit erwerbstätig.

ringsten Zuwächse durch eine längere Erwerbstätigkeit erfahren. Diese drei Berufsgruppen haben ein entsprechend flaches Lebenseinkommensprofil (vgl. Abbildung 4.2).

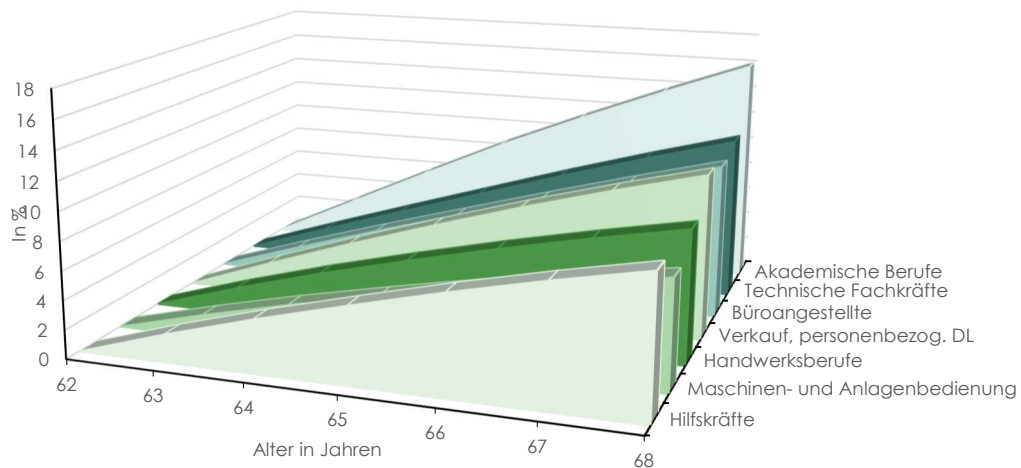
Frauen profitieren in beiden Modelltypen von der längeren Erwerbstätigkeit etwas stärker als Männer, weil ihre erwartete Pensionsbezugsdauer durch die höhere Lebenserwartung länger ist. Der Vergleich zwischen einer ununterbrochen in Vollzeitbeschäftigung erwerbstätigen Frau und einer Frau mit einem Kind zeigt, dass sich die längere Erwerbstätigkeit ungefähr gleich stark auf deren Lebenseinkommen auswirkt. Für das angenommene Teilzeitprofil von Müttern mit einem Kind gleicht die Gutschrift für die Kinderbetreuungszeit auf das Pensionskonto den Entfall

Abbildung 5.2: Zusätzliches Pensionseinkommen der Männer bei steigendem Pensionsantrittsalter (netto) nach Berufsgruppen



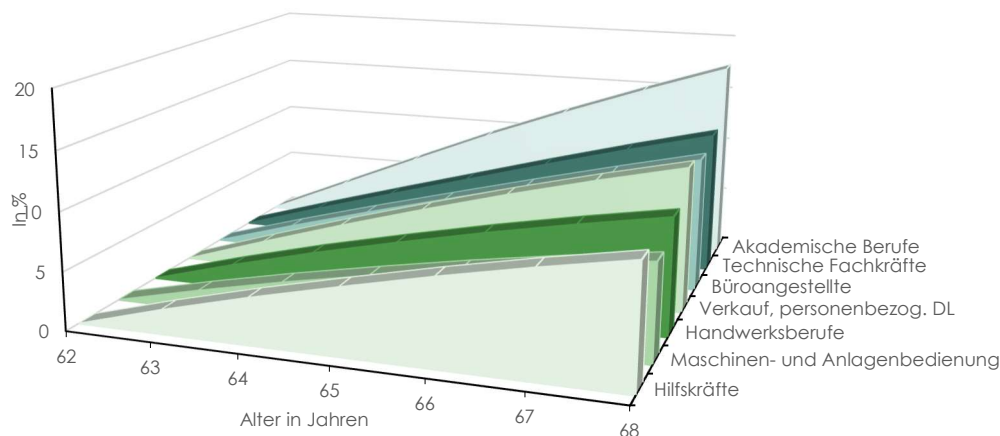
Q: WIFO-Berechnungen. - Barwert des zusätzlichen Nettoeinkommens bei einem späteren Pensionsantritt in Prozent des Lebenseinkommens bei einem Pensionsantritt mit dem vollendeten 62. Lebensjahr.

Abbildung 5.3: Zusätzliches Pensionseinkommen der Frauen mit durchgängiger Vollzeitbeschäftigung bei steigendem Pensionsantrittsalter (netto) nach Berufsgruppen



Q: WIFO-Berechnungen. - Barwert des zusätzlichen Nettoeinkommens bei einem späteren Pensionsantritt in Prozent des Lebenseinkommens bei einem Pensionsantritt mit dem vollendeten 62. Lebensjahr.

Abbildung 5.4: Zusätzliches Pensionseinkommen der Frauen mit einem Kind bei steigendem Pensionsantrittsalter (netto) nach Berufsgruppen



Q: WIFO-Berechnungen. - Barwert des zusätzlichen Nettoeinkommens bei einem späteren Pensionsantritt in Prozent des Lebens Einkommens bei einem Pensionsantritt mit dem vollendeten 62. Lebensjahr.

an Erwerbseinkommen ungefähr aus. Weil die Gutschrift für die Kinderbetreuungszeit einheitlich dem 1,5-fachen des Richtsatzes entspricht, ist die Kompensation für Frauen mit niedrigem Erwerbseinkommen höher als jene für Frauen mit einem hohen Einkommen. Die OECD-Benchmark mit einem konstanten Lebensseinkommensprofil zeigt trotz späterem Erwerbseintritt eine ähnliche Reaktion auf eine verlängerte Beschäftigung wie Frauen in den drei Berufsgruppen mit einem flachen Lebensseinkommensprofil.

Für Erwerbstätige ist das Nettoeinkommen die relevante Betrachtungsgröße, weil dadurch die Kaufkraft des Haushaltes entscheidend beeinflusst wird. Der glattere Verlauf der zusätzlichen Pensionsleistung bei einem späteren Pensionsantritt in Übersicht 5.3 und der kleinere Sprung nach dem Pensionsantritt in Abbildung 5.1 zeigen bereits, dass das Steuer- und Abgabensystem in einer Nettobetrachtung eine mildernde Wirkung hat. Während der relative Vorteil zwischen den drei Modelltypen und den sieben Berufsgruppen in der Bruttobetrachtung beträchtlich ist, vermindert der progressive Einkommensteuertarif den Abstand zwischen den einzelnen Gruppen und Pensionsantrittszeitpunkten. In Übersicht 5.4 sind die Barwerte der zusätzlichen Bruttopensionsleistung relativ zum Barwert des Lebensseinkommens zum frühestens möglichen Pensionsantrittszeitpunkt angegeben. Die Werte für die Bruttoeinkommen sind etwas höher als für die Nettoeinkommen, die Struktur der Abweichungen zum Referenzfall mit einem Pensionsantritt zum vollendeten 62. Lebensjahr bleibt jedoch erhalten.

Übersicht 5.4: Unterschied zwischen der Erstpension bei späterem Pensionsantritt im Vergleich zum Antritt mit dem vollendeten 62. Lebensjahr (brutto) nach Berufsgruppen

Barwerte für das Jahr 2019

Berufsgruppe	Pensionsantritt mit dem vollendeten ... Lebensjahr						
	62	63	64	65	66	67	68
	In %						
Männer							
Akademische Berufe	0,0	3,2	6,3	9,3	12,0	14,6	17,0
Technische Fachkräfte	0,0	2,5	5,0	7,4	9,6	11,7	13,7
Büroangestellte	0,0	2,5	4,9	7,2	9,4	11,5	13,4
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	0,0	2,4	4,7	6,9	9,0	11,0	12,9
Handwerksberufe	0,0	1,9	3,7	5,4	7,0	8,4	9,8
Maschinen- und Anlagenbedienung	0,0	1,8	3,4	4,9	6,3	7,6	8,8
Hilfskräfte	0,0	1,9	3,7	5,3	6,9	8,3	9,7
Frauen mit durchgängiger Vollzeitbeschäftigung							
Akademische Berufe	0,0	3,4	6,8	10,2	13,2	16,1	18,8
Technische Fachkräfte	0,0	2,5	5,0	7,4	9,7	11,9	13,9
Büroangestellte	0,0	2,4	4,8	7,1	9,2	11,3	13,2
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	0,0	2,6	5,0	7,5	9,8	12,0	14,1
Handwerksberufe	0,0	2,2	4,2	6,1	7,9	9,5	11,1
Maschinen- und Anlagenbedienung	0,0	1,8	3,4	4,9	6,4	7,7	9,0
Hilfskräfte	0,0	2,1	4,1	6,1	7,9	9,6	11,2
Frauen mit einem Kind							
Akademische Berufe	0,0	3,8	7,4	11,1	14,4	17,5	20,6
Technische Fachkräfte	0,0	2,8	5,5	8,1	10,6	13,0	15,3
Büroangestellte	0,0	2,6	5,2	7,7	10,1	12,3	14,4
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	0,0	2,8	5,5	8,1	10,7	13,1	15,4
Handwerksberufe	0,0	2,4	4,6	6,6	8,6	10,4	12,1
Maschinen- und Anlagenbedienung	0,0	1,9	3,7	5,4	7,0	8,5	9,8
Hilfskräfte	0,0	2,3	4,5	6,5	8,5	10,3	12,1
OECD-Benchmark	0,0	2,3	4,5	6,5	8,3	9,9	11,4

Q: WIFO-Berechnungen. Barwert des zusätzlichen Nettoeinkommens in Prozent des Lebenseinkommens bei einem Pensionsantritt mit dem vollendeten 62. Lebensjahr. Männer und Frauen mit durchgängiger Vollzeitbeschäftigung haben eine ununterbrochene Erwerbskarriere. Frauen mit einem Kind sind bis zur Geburt in Vollzeit erwerbstätig, nutzen die maximale Karenzzeit und sind bis zum 6. Lebensjahr des Kindes in Teilzeit, danach wieder in Vollzeit erwerbstätig.

5.2 Die Auswirkung einer längeren Erwerbstätigkeit auf die öffentlichen Budgets

Die Verlängerung der Erwerbstätigkeit ist aus individueller Sicht finanziell eindeutig vorteilhaft, wobei ein Teil dieses Vorteils durch fiskalische Begünstigungen des späteren Antrittszeitpunktes entsteht. Während die Abschlag- bzw. Zuschlagsätze nach einem versicherungsmathematischen Kalkül ermittelt wurden, und damit über die Pensionsbezugsdauer neutral bleiben sollten, sind die Vergünstigungen im Beitragsrecht zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung eher den negativen Rückwirkungen hoher Lohnnebenkosten auf die Beschäftigungschancen älterer Arbeitssuchender zuzuschreiben. Sie erzeugen einen Einnahmenentfall für den öffentlichen Haushalt. Andererseits entsteht durch ein zusätzliches Erwerbsjahr im Vergleich zum alternativen

Pensionseinkommen für die Modellperson ein höheres Brutto- und Nettoeinkommen mit einer entsprechend höheren Bemessungsgrundlage für Steuern und Abgaben. In der folgenden Analyse wird die Auswirkung des Einkommenszuwachses auf die Verbrauchssteuern nicht eingeschätzt, weil die durchschnittliche Reaktion des Konsums auf ein höheres verfügbares Einkommen nach dem Pensionsantritt empirisch nicht eindeutig bestimmt werden kann (Url – Wüger, 2005).

Grundsätzlich entstehen durch die verlängerte Erwerbstätigkeit weitere Jahre mit einer höheren Bemessungsgrundlage und damit zusätzliche Lohnsteuern und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. Zusätzlich fließen im Vergleich zu einem Pensionsbezug auch die Arbeitgeberbeiträge vom Erwerbseinkommen – wenn auch in reduziertem Ausmaß – in die Sozialversicherung. Die nach dem späteren Pensionsantritt höhere Bruttopensionsleistung erzeugt ebenfalls Zusatzeinnahmen für das öffentliche Budget. Weiters erspart sich der Staat bei einem späteren Pensionsantritt die entsprechenden Nettopensionszahlungen. Andererseits entstehen in allen Folgeperioden zusätzliche Nettopensionsleistungen. Die Ersparnis am Beginn der Vergleichsperiode wird durch den höheren Pensionsaufwand in der Zukunft zumindest teilweise wieder ausgeglichen. Da die Zahlungsflüsse zu unterschiedlichen Zeitpunkten voneinander abweichen, wird für jedes Beispiel in Übersicht 5.5 der Barwert des Zahlungsstromes zum 16. Geburtstag bzw. für das Jahr 2019 berechnet. Da der Zahlungsstrom von 62-Jährigen ins öffentliche Budget als Referenzpfad dient, sind die Werte für dieses Pensionsantrittsalter gleich null. Die Details der Berechnungen werden im Technischen Anhang beschrieben.

Der Unterschied zwischen den Barwerten der Zuflüsse in den bzw. der Abflüsse aus dem öffentlichen Haushalt wird für die vier Modellkarrieren, die sieben Berufsgruppen und jeden Pensionsantrittszeitpunkt in Abhängigkeit von den jeweils gültigen Sozialversicherungsbeiträgen und der Höhe der Bemessungsgrundlage berechnet. Die positiven Werte in Übersicht 5.5 zeigen für alle Beispielsrechnungen einen Überschuss für den öffentlichen Haushalt an, der in der öffentlichen Diskussion auch als doppelte Dividende bekannt ist. Die doppelte Dividende entsteht durch den Wegfall der Pensionsleistung bei gleichzeitiger Zahlung von Lohnsteuern und Sozialversicherungsabgaben während der längeren Erwerbstätigkeit. Der Überschuss ist teilweise substanziell, und die Verteilung über die Berufsgruppen zeigt, dass generell die Berufe mit höherem Einkommen und steilerem Lebenseinkommensprofil beim späteren Pensionsantritt auch einen größeren Überschuss für den öffentlichen Sektor erzeugen. Als Bezugspunkt für die Werte in Übersicht 5.5 kann die Jahresbruttolohn- und Gehaltssumme pro Kopf des Jahres 2019 von 39.050 € verwendet werden. Die niedrigsten Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt hat ein um ein Jahr späterer Pensionsantritt von Frauen aus den Berufsgruppen Maschinen- und Anlagenbedienung und Hilfskräfte. In diesem Fall beträgt der Barwert des Überschusses für den öffentlichen Sektor ein Zehntel der durchschnittlichen Jahresbruttolohn- und Gehaltssumme. Die größten Auswirkungen auf den Staatshaushalt entstehen, wenn männliche Akademiker und technische Fachkräfte oder weibliche Akademiker erst mit dem vollendeten 68. Lebensjahr in Pension gehen. In diesem Fall liegt der Überschuss zwischen dem 3,5- und 5,5-fachen des durchschnittlichen Jahresgehaltes von Unselbständigen im Jahr 2019. Generell steigen die Überschüsse im öffentlichen Haushalt entlang der Diagonale von links unten nach rechts oben an.

Übersicht 5.5: Saldo aus zusätzlichen Lohnsteuern und Sozialversicherungsabgaben (+) gegenüber der zusätzlichen Pensionsleistung (-) bei steigendem Pensionsantrittsalter nach Berufsgruppen

Barwerte für das Jahr 2019

Berufsgruppe	Pensionsantritt mit dem vollendeten ... Lebensjahr						
	62	63	64	65	66	67	68
	In €						
Männer							
Akademische Berufe	0	31.314	64.763	100.360	136.322	173.066	210.465
Technische Fachkräfte	0	22.751	46.795	72.292	96.105	120.998	146.791
Büroangestellte	0	18.933	38.236	58.009	76.240	95.609	116.069
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	0	14.485	30.306	47.176	62.558	78.345	94.646
Handwerksberufe	0	13.015	26.732	40.817	53.818	67.364	81.721
Maschinen- und Anlagenbedienung	0	11.594	23.832	36.447	48.210	60.483	73.324
Hilfskräfte	0	9.314	19.757	31.194	42.273	54.029	66.194
Frauen mit durchgängiger Vollzeitbeschäftigung							
Akademische Berufe	0	20.051	41.143	64.193	88.654	114.582	141.813
Technische Fachkräfte	0	14.485	29.896	46.014	60.539	76.089	92.929
Büroangestellte	0	11.892	25.133	39.331	52.227	65.705	79.925
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	0	6.530	14.282	23.465	32.527	42.820	54.157
Handwerksberufe	0	5.298	11.499	18.799	26.159	34.689	44.231
Maschinen- und Anlagenbedienung	0	3.561	8.104	13.734	19.423	26.271	34.153
Hilfskräfte	0	3.071	7.391	12.721	17.855	24.073	31.430
Frauen mit einem Kind							
Akademische Berufe	0	20.536	41.968	64.850	88.958	114.520	141.439
Technische Fachkräfte	0	14.306	29.837	46.112	60.734	76.058	92.556
Büroangestellte	0	11.636	24.696	38.918	51.900	65.427	79.551
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	0	6.416	14.054	23.029	31.896	42.020	53.228
Handwerksberufe	0	5.196	11.260	18.347	25.507	33.860	43.258
Maschinen- und Anlagenbedienung	0	3.445	7.885	13.311	18.787	25.433	33.138
Hilfskräfte	0	3.011	7.299	12.607	17.715	23.880	31.192
OECD-Benchmark	0	8.935	19.348	30.988	43.667	56.776	70.290

Q: WIFO-Berechnungen. Die Werte in der Übersicht sind Barwerte pro Person zum 16. Lebensjahr. Der Nettoeffekt auf den öffentlichen Haushalt ergibt sich aus der Differenz der zusätzlichen Steuer- und Beitragseinnahmen bei einem späteren Pensionsantritt relativ zum vollendeten 62. Lebensjahr (+) und aus der Differenz der Pensionsleistung bei einem späteren Pensionsantritt relativ zum vollendeten 62. Lebensjahr (-). Ein positiver Saldo zeigt einen Überschuss für den öffentlichen Haushalt in Bezug auf die Lohnsteuer- und Sozialversicherungseinnahmen. Männer, Frauen mit durchgängiger Vollzeitbeschäftigung und die OECD-Benchmark haben eine ununterbrochene Erwerbskarriere. Frauen mit einem Kind sind bis zur Geburt in Vollzeit erwerbstätig, nutzen die maximale Karenzzeit und sind bis zum 6. Lebensjahr des Kindes in Teilzeit, danach wieder in Vollzeit erwerbstätig. Die Lebenserwartung der OECD-Benchmark entspricht jener der Männer.

Die Pensionsversicherung ist ein Teil des öffentlichen Haushaltes und umfasst nur die Ein- und Auszahlungen in die Pensionsversicherungsanstalt. Sie bestehen aus den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberbeiträgen in die Pensionsversicherung als Einnahmen und den Bruttopensionen als Ausgaben. Die Details der Berechnungen werden im Technischen Anhang beschrieben.

Die Zahlungsströme in die und aus der Pensionsversicherungsanstalt sind wesentlich kleiner als die zuvor beschriebenen Ströme in und aus dem Sozialversicherungssystem bzw. die Lohnsteuerzahlungen. Zusätzlich kommt es nach dem Pensionsantritt zu keinen weiteren Beitragszahlungen durch die Versicherten, sodass der Wegfall von Pensionszahlungen durch den späteren Pensionsantritt leichter durch die zusätzlichen Pensionsleistungen in der Folge aufgehoben werden kann, und schließlich muss bei einer Konzentration auf die Pensionsversicherung auch die Bruttopension anstelle der Nettopension als Abfluss aus dem Pensionsversicherungssystem gewertet werden. Aus der Kombination dieser Unterschiede folgt auch eine höhere Wahrscheinlichkeit für Abgänge im Pensionsversicherungssystem bei einem späteren Pensionsantritt.

Die Werte in Übersicht 5.6 entsprechen wieder dem jeweiligen Barwert der Zahlungsströme der Pensionsversicherung für Modellpersonen mit einem späteren Pensionsantritt im Vergleich zu einer Modellperson mit dem frühestens möglichen Pensionsantrittsalter von 62 Jahren. Der Barwert ist wie schon bisher zum 16. Lebensjahr bzw. dem Basisjahr 2019 berechnet. Eine positive Zahl zeigt, dass für diese Modellperson bei einem späteren Pensionsantritt ein Überschuss für die Pensionsversicherung anfällt, während bei einer negativen Zahl ein Abgang entsteht. Im Vergleich zur durchschnittlichen Bruttolohn- und Gehaltssumme je unselbständig Beschäftigten des Jahres 2019 von 39.050 € sind die Unterschiede durch den verzögerten Pensionsantritt wesentlich kleiner als im gesamten öffentlichen Sektor (vgl. Übersicht 5.5). Zwischen den beiden Geschlechtern gibt es einen klaren Unterschied: während der Barwert für Männer bis auf einen Fall positiv ist, stehen für Frauen in Übersicht 5.6 nur negative Barwerte. Dieser Unterschied entsteht durch die höhere Lebenserwartung und damit verbunden die längere Pensionsbezugsdauer der Frauen bei einheitlichen Zu- und Abschlagsätzen für abweichende Pensionsantrittszeitpunkte. Für Frauen überwiegt der längere Bezug einer höheren Pension den Verzicht auf die Pensionsleistung durch den späteren Pensionsantritt, wobei der Barwert in vielen Fällen etwa ein bis zwei Zehntel des durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommens des Jahres 2019 (39.050 €) entspricht. In den Berufsgruppen mit einem höheren Einkommen und mit steileren Lebenseinkommensverläufen macht sich die zusätzliche Pensionsleistung bei einem späteren Pensionsantritt in einem größeren Abgang bemerkbar. In diesen Fällen steigt der Abgang auf 30% bis über 85% eines Jahresbruttoeinkommens aus dem Jahr 2019. Die Abweichungen zwischen Frauen mit ununterbrochener Vollzeitbeschäftigung und Frauen mit einem Kind sind minimal.

Übersicht 5.6: Saldo aus zusätzlichen Pensionsversicherungsbeiträgen (+) gegenüber der zusätzlichen Pensionsleistung (-) bei steigendem Pensionsantrittsalter nach Berufsgruppen

Barwerte für das Jahr 2019

Berufsgruppe	Pensionsantritt mit dem vollendeten ... Lebensjahr						
	62	63	64	65	66	67	68
	In €						
Männer							
Akademische Berufe	0	-974	245	3.832	4.762	7.943	13.414
Technische Fachkräfte	0	1.584	4.929	10.181	9.380	10.736	14.296
Büroangestellte	0	1.299	4.052	8.377	7.841	9.080	12.131
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	0	1.067	3.387	7.052	6.683	7.818	10.485
Handwerksberufe	0	1.010	3.352	7.106	7.837	10.098	13.900
Maschinen- und Anlagenbedienung	0	937	3.154	6.724	7.791	10.309	14.283
Hilfskräfte	0	829	2.763	5.869	6.494	8.385	11.550
Frauen mit durchgängiger Vollzeitbeschäftigung							
Akademische Berufe	0	-8.597	-15.352	-20.064	-26.872	-31.506	-33.868
Technische Fachkräfte	0	-3.242	-5.082	-5.410	-10.317	-13.420	-14.658
Büroangestellte	0	-2.942	-4.593	-4.853	-9.026	-11.560	-12.403
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	0	-2.181	-3.423	-3.652	-7.016	-9.167	-10.062
Handwerksberufe	0	-2.160	-3.324	-3.424	-5.791	-6.956	-6.893
Maschinen- und Anlagenbedienung	0	-2.050	-3.110	-3.127	-4.795	-5.309	-4.654
Hilfskräfte	0	-1.856	-2.859	-2.951	-5.040	-6.094	-6.087
Frauen mit einem Kind							
Akademische Berufe	0	-8.205	-14.672	-19.199	-26.120	-30.949	-33.587
Technische Fachkräfte	0	-3.133	-4.931	-5.281	-10.274	-13.528	-14.977
Büroangestellte	0	-2.859	-4.477	-4.754	-8.993	-11.643	-12.650
Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen	0	-2.144	-3.372	-3.608	-7.002	-9.203	-10.169
Handwerksberufe	0	-2.119	-3.267	-3.376	-5.775	-6.997	-7.014
Maschinen- und Anlagenbedienung	0	-2.007	-3.050	-3.076	-4.778	-5.351	-4.780
Hilfskräfte	0	-1.848	-2.847	-2.942	-5.037	-6.102	-6.111
OECD-Benchmark	0	-2.224	-3.144	-2.668	-2.366	-703	2.335

Q: WIFO-Berechnungen. Die Werte in der Übersicht sind Barwerte pro Person zum 16. Lebensjahr. Der Nettoeffekt auf die Pensionsversicherung ergibt sich aus der Differenz der zusätzlichen Beitragseinnahmen (AN+AG) bei einem späteren Pensionsantritt relativ zum vollendeten 62. Lebensjahr (+) und aus der Differenz der Pensionsleistung bei einem späteren Pensionsantritt relativ zum vollendeten 62. Lebensjahr (-). Ein positiver Saldo zeigt einen Überschuss für die Pensionsversicherung. Männer, Frauen mit durchgängiger Vollzeitbeschäftigung und die OECD-Benchmark haben eine ununterbrochene Erwerbskarriere. Frauen mit einem Kind sind bis zur Geburt in Vollzeit erwerbstätig, nutzen die maximale Karenzzeit und sind bis zum 6. Lebensjahr des Kindes in Teilzeit, danach wieder in Vollzeit erwerbstätig. Die Lebenserwartung der OECD-Benchmark entspricht jener der Männer.

6. Zusammenfassung

Im österreichischen Pensionsrecht gibt das Regelpensionsalter von 65 Jahren einen Normwert für den Pensionsantritt vor, für den das Leistungsrecht – bei entsprechend frühem Beginn des Erwerbslebens – einen Bruttoeinkommensersatz durch die Pension in der Höhe von etwa 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vorsieht. Gleichzeitig bietet die Korridor pension eine Möglichkeit zur individuellen Wahl des Pensionsantrittszeitpunktes zwischen dem 62. und dem 68. Lebensjahr, wobei das Pensionssystem einige Anreize für den späteren Pensionsantritt vorsieht.

Bei einem späteren Pensionsantritt verzichtet eine Person auf die Auszahlung der Pensionsleistung und das Pensionseinkommen wird durch ein Erwerbseinkommen ersetzt. Damit erfolgt eine weitere Teilgutschrift auf das Pensionskonto, die sich positiv auf die spätere Pensionshöhe auswirkt. Neben der Teilgutschrift auf das Pensionskonto wirken sich auch die Anreize in Form des Wegfalls von Abschlagsätzen (vor 65) bzw. des Hinzurechnens von Zuschlagsätzen (nach 65) positiv auf die Pensionshöhe aus. Schließlich steigern die ermäßigten Beitragssätze für ältere unselbständig Erwerbstätige deren Nettoerwerbseinkommen vor dem Pensionsantritt. Da die Pensionshöhe durch den verzögerten Pensionsantritt dauerhaft steigt, ändert sich der gesamte Einkommenspfad bis ans Lebensende und die Erwerbstätigen müssen sich zwischen dem früheren Pensionsbezug und der zusätzlichen Pensionsleistung bei einem späteren Pensionsantritt entscheiden. Diese Studie präsentiert die Auswirkung unterschiedlicher Pensionsantrittszeitpunkte innerhalb der Korridor pension auf die Erstpension und den Barwert des erwarteten Lebenseinkommens von Unselbständigen. Die hier ermittelten Einkommensunterschiede zwischen frühen und späten Pensionsantrittszeitpunkten können zwar in ihrer Größenordnung auf die Selbständigen übertragen werden, die Abweichungen zwischen den einzelnen Berufsgruppen sollten jedoch wegen potenziell anderer Lebenseinkommensprofile nicht auf Selbständige angewendet werden.

Erwartungsgemäß führt ein späterer Pensionsantritt zu einer höheren Erstpension. Dieses Ergebnis folgt direkt aus dem Leistungsrecht, aber das Ausmaß hängt stark vom individuellen Einkommensverlauf ab. Für eine bessere Einschätzung des individuellen Einkommensverlaufes wird in dieser Studie eine Auswertung der EU-SILC Erhebung nach Geschlecht, Berufs- und Altersgruppen durchgeführt, die eine Schätzung von Lebenseinkommensverläufen ermöglicht. Sie zeigen die unterschiedliche Einkommenshöhe einzelner Berufsgruppen und den Einkommensverlauf mit steigendem Alter (Lebenseinkommensprofile). Die Lebenseinkommensprofile ermöglichen die Berechnung von Teilgutschriften auf das Pensionskonto für Modellpersonen mit einem berufstypischen Einstiegsalter in die Erwerbstätigkeit und einem berufs- und geschlechtsspezifischen Lebenseinkommensverlauf. In Anlehnung an die Modellkarriere für die internationalen Pensionsvergleiche der OECD (2021) wird eine durchgängige Vollzeitbeschäftigung für Männer und Frauen angenommen. Abweichend davon wird eine Modellkarriere für eine Frau mit einem Kind konstruiert. Die Modellkarriere der Frau mit Kind weist eine Geburt im 30. Lebensjahr auf, danach folgt eine Karenzzeit von 2 Jahren und 4 Monaten und dann eine Periode von 8 Monaten mit einer Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von 25% der Normalarbeitszeit. Bis zum Schulbeginn wird die Teilzeit auf 50% der Normalarbeitszeit angehoben und ab dem Schuleintritt des Kindes wird wieder einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen.

Für Berufsgruppen mit niedrigem Erwerbseinkommen und einem flachen Lebenseinkommensverlauf (Verkauf, personenbezogene Dienstleistungen, Handwerksberufe, Maschinen- und Anlagenbedienung und besonders Hilfskräfte) steigert ein zusätzliches Erwerbsjahr die Erstpension netto um rund 120 € pro Monat (14-mal jährlich zu Preisen und Löhnen des Jahres 2019). In den Berufsgruppen mit einer mittleren Einkommenshöhe und einem mit dem Alter leicht zunehmenden Einkommen (Büroangestellte) steigert ein zusätzliches Erwerbsjahr die Erstpension netto um rund 150 € pro Monat (14-mal jährlich). In den Berufsgruppen mit einer höheren Einkommenshöhe und einem mit dem Alter stärker zunehmenden Einkommen (technische Fachkräfte, akademische Berufe) steigert ein zusätzliches Erwerbsjahr die Erstpension netto um rund 180 € pro Monat (Frauen) bzw. 200 € pro Monat (Männer). Für Männer ist der Effekt auf die Höhe der Erstpension tendenziell höher, weil sie ein höheres Erwerbseinkommen beziehen. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen werden durch den Abzug von Lohnsteuern und Sozialversicherungsabgaben stark gemildert.

Da ein späterer Pensionsantrittszeitpunkt nicht nur die Erstpension steigert, sondern gleichzeitig alle nachfolgenden Pensionsleistungen höher ausfallen, erfordert ein Vergleich der unterschiedlichen Zahlungsströme die Berechnung des Barwertes zu einem bestimmten Zeitpunkt. Dieser Barwert berücksichtigt auch, dass in jedem zusätzlichen Erwerbsjahr im Vergleich zur Pensionsleistung ein höheres Einkommen erzielt wird. Damit dieser Barwert besser mit dem aktuellen Einkommen vergleichbar ist, wird der Barwert für das Jahr 2019 berechnet und als Verhältnis zum Barwert des Lebenseinkommens für Modellpersonen mit einem Pensionsantritt zum vollendeten 62. Lebensjahr dargestellt. Für alle Berufsgruppen und Modellkarrieren steigt der Barwert des Lebenseinkommens mit dem Verbleib im Erwerbsleben, wobei das Ausmaß wieder stark von der Berufsgruppe und dem Pensionsantrittszeitpunkt abhängt. Für Berufsgruppen mit einem niedrigen Einkommen und einem flachen Lebenseinkommensprofil sind die zusätzlichen Pensionsleistungen kleiner als für Berufsgruppen mit einem hohen Einkommen und steilen Lebenseinkommensprofilen. Netto beträgt die Steigerung des Lebenseinkommens durch den Pensionsantritt mit dem 63. Lebensjahr gegenüber einem Pensionsantritt mit dem 62. Lebensjahr zwischen 1,5% und 3,2%. Die volle Ausnutzung des Korridors bis zum 68. Lebensjahr ermöglicht eine Steigerung des Lebenseinkommens gegenüber dem Pensionsantritt mit 62 Jahren zwischen 7,5% und 17,5%. Frauen profitieren in beiden Modellkarrieren von der längeren Erwerbstätigkeit etwas stärker als Männer, weil sie eine höhere Lebenserwartung haben und daher die Pensionsbezugsdauer länger ist. Der Unterschied zwischen den beiden Modellkarrieren für Frauen ist vernachlässigbar klein.

Die Verlängerung der Erwerbstätigkeit ist bei einer Modellkarriere aus individueller Sicht finanziell eindeutig vorteilhaft, wobei ein Teil dieses Vorteils durch fiskalische Begünstigungen des späteren Antrittszeitpunktes entstehen. Abschläge bzw. die Hinzurechnungen für den späteren Pensionsantritt steigern die Pensionsausgaben, und Vergünstigungen im Beitragsrecht zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung senken die Staatseinnahmen. Beide Auswirkungen könnten den Finanzierungssaldo des Staates bei einem späteren Pensionsantritt insgesamt verschlechtern. Dem wirkt die Einsparung der Nettopensionsleistung während der längeren Erwerbstätigkeit entgegen, und gleichzeitig hat die längere Erwerbstätigkeit auch positive Wirkungen auf die Staatseinnahmen. Da das Erwerbseinkommen brutto höher als die Pensionsleistung ist, steigen die Lohnsteuereinnahmen, zusätzlich zahlen Erwerbstätige deutlich höhere

Sozialversicherungsabgaben, und die Arbeitgeberbeiträge entlasten den öffentlichen Haushalt ebenso. Über alle diese Effekte hinweg ist ein späterer Pensionsantritt für den Gesamtstaat in allen Fallbeispielen mit einem Überschuss verbunden.

Die geringsten Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt hat ein um ein Jahr späterer Pensionsantritt von Frauen aus den Berufsgruppen Maschinen- und Anlagenbedienung und den Hilfskräften. In diesem Fall beträgt der Unterschied zu Pensionistinnen mit dem frühesten möglichen Pensionsantritt rund ein Zehntel der durchschnittlichen Jahresbruttolohn- und Gehaltssumme des Jahres 2019. Die größten Auswirkungen auf den Staatshaushalt entstehen, wenn männliche Akademiker und technische Fachkräfte oder weibliche Akademiker erst mit dem vollendeten 68. Lebensjahr in Pension gehen. In diesem Fall ist der Überschuss um das 3,5- bis 5,5-fache größer als das durchschnittliche Jahresgehalt von Unselbständigen im Jahr 2019. Wenn der Vergleich auf den Saldo der Pensionsversicherungsanstalt beschränkt wird, zeigt sich, dass ein späterer Pensionsantritt von Frauen einen Abgang erzeugt. In diesem Fall dominiert die längere Bezugsdauer einer höheren Pension alle beitragssteigernden und leistungsdämpfenden Faktoren vor dem Pensionsantritt.

In der Diskussion über die langfristige Finanzierung des Pensionsversicherungssystems nimmt die Anhebung des Pensionsantrittsalters eine zentrale Rolle ein. Die langfristigen makroökonomischen Projektionen des WIFO gehen von einer deutlichen Steigerung der Erwerbsquoten in den älteren Kohorten aus. Diese Entwicklung ist nur mit einem höheren durchschnittlichen Pensionsantrittsalter erreichbar. Das zusätzliche Pensionseinkommen durch einen späteren Pensionsantrittszeitpunkt bietet bereits jetzt einen positiven Anreiz für den Verbleib im Erwerbsleben. Die finanziellen Anreize konkurrieren aber mit anderen Anreizen wie etwa dem Pensionsantritt der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners, dem eigenen gesundheitlichen Zustand, der erwarteten subjektiven Lebenserwartung, der Freizeitpräferenz von Individuen, den Arbeitsplatzbedingungen und den allgemeinen Möglichkeiten am Arbeitsmarkt. Die Fülle an anderen Einflussfaktoren für die individuelle Entscheidung über den Pensionsantrittszeitpunkt kann daher in der Zukunft höhere finanzielle Anreize erfordern.

7. Literaturhinweise

- Alterssicherungskommission (2021A). *Gutachten über die Voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2021-2026*, Wien, <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Alterssicherungskommission.html>.
- Alterssicherungskommission (2021B). *Gutachten der Kommission zur langfristigen Finanzierung der Alterssicherungssysteme über die Kostenentwicklung der Pensionen der Beamten und Beamtinnen des Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Jahre 2021 bis 2026*. Bundesministerium für Finanzen, Wien, <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Alterssicherungskommission.html>.
- Alterssicherungskommission (2021C). *Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung für den Zeitraum 2020 bis 2070*. Wien, , <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Alterssicherungskommission.html>.
- Andreas, J. (2017). A MELI Manifesto: Median Expected Lifetime Income and Complementary Measures, mimeo IARIW-Bank of Korea Conference "Beyond GDP: Experiences and Challenges in the Measurement of Economic Well-being," Seoul, Korea, April 26-28.
- Böheim, R., Rocha-Akis, S. & Zulehner, C. (2013). Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern: Die Rolle von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung. *WIFO-Monatsberichte*, 86(11), S. 883-896.
- Böheim, R., Fink, M. & Zulehner, C. (2021). About time: the narrowing gender wage gap in Austria. *Empirica*, 48, S. 803–843. <https://doi.org/10.1007/s10663-020-09492-4>.
- Burda, M. C., Mertens, A. (2001). Estimating Wage Losses of Displaced Workers in Germany. *Labour Economics*, 8(1), S. 15-41.
- EC (2021). *The 2021 Ageing Report – Economic and Budgetary Projections for the EU Member States. Institutional Paper*, (184), European Commission, https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/economy-finance/ip148_en.pdf.
- Eppel, R., Leoni, T. & Mahringer, H. (2017). Österreich 2025 – Segmentierung des Arbeitsmarktes und schwache Lohnentwicklung in Österreich. *WIFO-Monatsberichte*, 90(5), S. 425-439.
- Kaniowski, S., Url, T. (2019). *Die Auswirkung dauernder Berufsunfähigkeit auf das erwartete Lebenseinkommen in Österreich*. WIFO-Studie.
- Kaniowski, S., Url, T. & Hofer, H., Garstenauer, V. (2021). *A Long-run Macroeconomic Model of the Austrian Economy (A-LMM 2.0)*. WIFO-Studie.
- Klotz, J., (2007). Soziale Unterschiede in der Sterblichkeit. *Statistische Nachrichten*, (4), S. 296-311.
- Loretz, S. (2015). Anteil der kalten Progression an der gesamten Lohnsteuerprogression in Österreich. *WIFO-Monatsberichte*, 88(5), S. 431-437.
- Mayrhuber, C. (2017). *Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und ihre Bedeutung für das Frauen-Lebenseinkommen*. WIFO-Studie.
- OECD (2021). *Pensions at a Glance 2021*. Organization for Economic Development and Cooperation, Paris.
- OECD (2011). *Pensions at a Glance 2011*. Organization for Economic Development and Cooperation, Paris.
- Rocha-Akis, S., Steiner, V., & Zulehner, C. (2016). Verteilungswirkungen des österreichischen Steuer- und Sozialabgabensystems 2007/2016. *WIFO-Monatsberichte*, 89(5), S. 347-359.
- Statistik Austria (2011). *Systematik der Berufe ÖISCO-08*. Band 1: Einführung, Grundstruktur, Erläuterungen, Wien.
- Url, T., Wüger, M. (2005). *Die Konsumausgaben österreichischer Haushalte im Pensionsalter*. WIFO-Studie, Wien.
- Url, T. (2021). Country Case: Austria. In the European Federation of Investors and Financial Service Users. *Pension Savings – The Real Return – 2021 Edition*. Better Finance, S. 71-89.
- Zeman, K., Sobotka, T. & Gisser, R., Winkler-Dworak, M. (2019). *Birth Barometer: Monitoring fertility in Austria*. Vienna Institute of Demography, www.birthbarometer.at.

8. Technischer Anhang zur Berechnung der zusätzlichen Pensionsleistung und der Salden des öffentlichen Sektors

8.1 Die Berechnung der Bruttopensionshöhe

Die Pensionsreform 2004 brachte weitreichende Veränderungen im österreichischen Pensionsrecht, allen voran die Einführung eines individuellen Pensionskontos. 2014 wurden die Ansprüche aus bestehenden Versicherungszeiten mit der Kontoerstgutschrift in das Pensionskonto übertragen. Die Pensionsberechnung erfolgt seither anhand des Letztstandes am Pensionskonto. Das Pensionskonto wird durch Teilgutschriften von 1,78% der laufenden monatlichen Bemessungsgrundlage gespeist und mit der rezenten Steigerung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage aufgewertet. Diese Studie nimmt in Anlehnung an die OECD-Benchmark vollständige Erwerbsprofile bis zum Pensionsantritt an, die nur im Zusatzszenario für Frauen mit einem Kind durch eine Karenz mit einer Teilzeitbeschäftigung unterbrochen sind. In dieser vereinfachten Darstellung werden laufend Teilgutschriften auf das Pensionskonto auf Grundlage des laufenden Bruttoerwerbseinkommens gebucht. Sonstige Teilgutschriften, die etwa durch den Bezug von Arbeitslosengeld, Kranken- bzw. Wochengeld, Notstandshilfe sowie des Präsenz- bzw. Zivildienstes erworben werden, fallen daher nicht an.

Die Pensionshöhe im ersten Jahr des Pensionsbezugs wird auf Basis der letzten Gesamtgutschrift am Pensionskonto berechnet. Die folgenden Formeln gehen von einer Alterspension ab dem vollendeten 62. Lebensjahr aus, d. h. dem ersten möglichen Antrittsjahr innerhalb des Zeitraums für die Korridorpension. In den Vergleichsrechnungen wird der Pensionsantritt jeweils um ein Jahr in die Zukunft verschoben, wobei das maximale Erwerbsalter innerhalb der Korridorpension 68 Jahre beträgt. Das Regelpensionsalter beträgt 65 Jahre. Somit können alle Pensionsantrittszeitpunkte relativ dazu mit dem Index k angezeigt werden, der im Bereich $(-3, -2, -1, 0, 1, 2, 3)$ liegt. Die Gesamtgutschrift am Pensionskonto im Alter von $65 + k$ ist K_{65+k} . Sie lässt sich als Summe der aufgewerteten Teilgutschriften seit dem Eintritt ins Erwerbsleben wie folgt darstellen:

$$K_{65+k} = 0,0178 \cdot \sum_{a=16}^{65+k} \min[W_t^a, HBG_t], \quad \text{für } a = 16, 17, \dots, 65 + k, \\ t = 2019, 2020, \dots, 2068 + k.$$

Demnach wird ein fixer Anteil von 1,78% des jährlichen Bruttoerwerbseinkommens, W_t , zwischen dem berufsspezifischen Einstiegsalter (vgl. Übersicht 4.2) und dem Pensionsantrittsalter $65 + k$ auf das Pensionskonto eingezahlt; in den Jahren zwischen dem 16. Lebensjahr und dem berufsspezifischen Einstiegsalter sind das Erwerbseinkommen und die Teilgutschrift auf dem Pensionskonto gleich null.

Die aktuelle Höchstbeitragsgrundlage HBG_t bildet einen oberen Grenzwert für die Höhe der Teilgutschriften, d. h. bei einem Bruttoerwerbseinkommen über der Höchstbeitragsgrundlage werden dem Konto 1,78% der Höchstbeitragsgrundlage gutgeschrieben. Der Aufwertungsfaktor für den Vorjahreskontostand (die Aufwertungszahl) orientiert sich am durchschnittlichen Wachstum der nominellen Beitragsgrundlage im vorvorigen Jahr. Die Höchstbeitragsgrundlage wird mit demselben Faktor aufgewertet wie die Erwerbseinkommen.

$$HBG_t = HBG_{2019} \cdot (1 + g + \pi)^{a-16} \quad \text{für } a = 16, 17, \dots, 65, \\ t = 2019, 2020, \dots, 2068.$$

Die Jahrespension P_{65+k+1} im ersten Jahr des Pensionsbezugs wird durch den Abschlagsfaktor A_k für den vorzeitigen Pensionsantritt $k < 0$ vermindert und durch Zuschlagsfaktoren Z_k für den verzögerten Pensionsantritt $k > 0$ im Alter T_{R+k} erhöht:

$$P^{(65+k+1)} = \begin{cases} K_{65+1+k}(1 + kA_k) & \text{wenn } k < 0, \\ K_{65+1} & \text{wenn } k = 0, \\ K_{T_{65+1+k}}(1 - kZ_k) & \text{wenn } k > 0, \end{cases}$$

wobei der Prozentsatz für den Abschlag bei einem vorzeitigen Pensionsantritt in der Korridor-pension 5,1% pro Jahr und der Zuschlag für den verzögerten Pensionsantritt 4,2% pro Jahr be-tragen. In der Langzeitversichertenpension gilt ein reduzierter Abschlagsatz von 4,2%. Wenn der Pensionsantritt genau zum Regelpensionsalter erfolgt ($k = 0$), gibt es weder Zu- noch Ab-schläge. Die Höhe der ersten Bruttojahrespension ergibt sich aus der Gesamtgutschrift auf dem Pensionskonto zum Zeitpunkt des Pensionsantritts nach Berücksichtigung der Ab- und Zu-schläge. Die Pensionshöhe steigt ab dem zweiten Jahr des Pensionsbezugs ($2068 + k + 2$) jäh-rlich mit der Teuerungsrate (Pensionsanpassung). In diesem Jahr ist die Person $65 + k + 2$ Jahre alt:

$$P_t^a = P^{(65+k+1)} \cdot (1 + \pi)^{a-(65+k+1)}, \quad \text{für } a = (65 + k + 2), (65 + k + 3), \dots, 100, \\ t = (2068 + k + 2), \dots, 2103.$$

Der Pfad für das gesamte Bruttolebensseinkommen, **BY**, besteht aus den Erwerbseinkommen vor dem Pensionsantritt, W_t^a , und danach aus dem Pensionseinkommen P_t^a :

$$\mathbf{BY} = (W_{2019}^{16}, W_{2020}^{17}, \dots, W_{2068+k}^{65+k}, P_{2068+k+1}^{65+k+1}, \dots, P_{2103}^{100}),$$

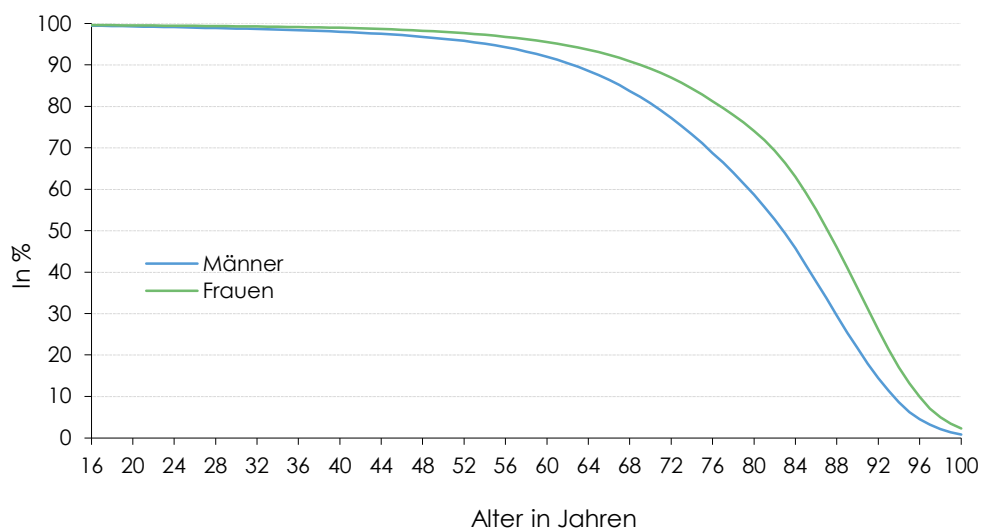
und reicht bis zum höchsten Alter in der Sterbetafel von 100 Jahren. Für die Berechnung des Barwertes des erwarteten Lebensseinkommens zum Jahr 2019 muss die Überlebenswahrscheinlichkeit, p^a , mitberücksichtigt werden. Sie gibt die Wahrscheinlichkeit an, das Alter von a zu erreichen. Die Wahrscheinlichkeit, das Alter von a zu erreichen, ergibt sich aus den jährlichen Sterbewahrscheinlichkeiten nach der Formel:

$$p^a = \prod_{i=1}^a (1 - q_{i-1}) \quad \text{für } q_0 = 0 \text{ und} \\ a = 16, 17, \dots, 100.$$

Hier ist q_{i-1} die Wahrscheinlichkeit, im Vorjahr zu sterben und $(1 - q_{i-1})$ das Vorjahr zu überleben, d. h. das Alter von a zu erreichen.

Der Bezug zukünftiger Einkommen ist für die Modellpersonen im Hinblick auf ihre Überlebens-wahrscheinlichkeit unsicher (vgl. Abbildung 8.1). Die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Mo-dellperson ist in jeder Periode kleiner als eins und sinkt mit steigendem Alter. Zukünftige Einkom-men werden für die Berechnung der Einkommenslücke mit der Überlebenswahrscheinlichkeit gewichtet, bevor sie auf das Basisjahr abgezinst (diskontiert) werden. Dadurch berücksichtigt das zusätzliche Pensionseinkommen als abgezinster Erwartungswert des gesamten Lebensseinkommens das quantitativ bedeutsame Ablebensrisiko. Abbildung 8.1 zeigt die in den Modell-berechnungen verwendeten Überlebenswahrscheinlichkeiten für Frauen und Männer. Die Überlebenswahrscheinlichkeit variiert auch nach dem Bildungsstand und anderen sozio-

Abbildung 8.1: Bedingte Wahrscheinlichkeit das nächstfolgende Lebensjahr zu erleben



Q: Sterbetafeln 2010/2012, Statistik Austria. – Die Kurve zeigt die Wahrscheinlichkeit einer Person im Alter von t Jahren das Alter $t+1$ zu erreichen. Wegen der geringen Fallzahl endet die Sterbetafel mit dem Alter 100.

ökonomischen Eigenschaften (Klotz, 2007). Unterschiede nach diesen Kriterien können jedoch nicht mit den hier eingesetzten Berufsgruppen verknüpft werden. Daher wird die Überlebenswahrscheinlichkeit nur grob nach Männern und Frauen unterschieden.

Daraus folgt der Barwert des gesamten Bruttolebens Einkommens berechnet für das 16. Lebensalter, BBY_{2019} :

$$BBY_{2019}^{65+k} = \sum_{t=2019}^{2103} \frac{1}{(1+r)^{t-2019}} \cdot p^a \cdot BY_t^a, \quad \text{für } a = 16, 17, \dots, 100.$$

$$t = 2019, 2020, \dots, 2103,$$

wobei die Erwerbseinkommen nach dem Pensionsantritt null sind, und die Pensionsleistung vor dem Pensionseintritt ebenfalls null ist. Das zusätzliche Pensionseinkommen bei einem späteren Pensionsantritt als dem 62. Lebensjahr $k \geq -2$ wird als Verhältnis SBB_k zwischen dem erwarteten Barwert des Bruttolebens Einkommens bei einem späteren Pensionsantritt BBY_{2019}^{65+k} und dem erwarteten Barwert bei einem Pensionsantritt mit dem vollendeten 62. Lebensjahr BBY_{2019}^{65-3} dargestellt:

$$SBB^k = \left(1 - \frac{BBY_{2019}^{65+k}}{BBY_{2019}^{65-3}} \right) \cdot 100, \quad \text{für } k \geq -3$$

Bei einem Pensionsantritt zum frühestmöglichen Zeitpunkt $k = -3$ ist die Pensionsleistung immer gleich dem Nenner und es gilt $SBB^{-3} = 0$.

Die Berechnung des Pensionseinkommens beruht auf Annahmen über die relevanten Eckdaten des Pensionssystems in der Zukunft. Diese Eckdaten haben sich in der Vergangenheit häufig geändert. Viele dieser Gesetzesänderungen sind durch umfassende Pensionsreformen entstanden, während andere das Ergebnis diskretionärer Politikmaßnahmen waren und daher einen einmaligen Charakter hatten. Da Änderungen im Pensionsrecht nicht vorhersehbar sind, stützen sich die Zukunftsszenarien auf die Parameter und die sozialversicherungsrechtlichen

Kennzahlen des aktuellen Pensionsrechtes. Werte, wie z. B. die Höchstbeitragsgrundlage, wachsen annahmegemäß mit konstanten Wachstumsraten, während die Sätze unverändert bleiben. In allen Szenarien entsprechen die Veränderungsraten bzw. der Zinssatz den Werten in Übersicht 4.1.

8.2 Die Berechnung der Nettoeinkommen

Die bisher beschriebenen Berechnungen der zusätzlichen Pensionshöhe beruhen auf dem Bruttojahreseinkommen. Aus einer individuellen Betrachtung über den besten Zeitpunkt des Pensionsantritts ist jedoch das Nettoeinkommen entscheidend. Der Übergang vom Brutto- zum Nettoeinkommen verkleinert, durch den Wegfall der meisten Sozialabgaben und wegen der Anwendung niedrigerer Grenzsteuersätze im progressiven Einkommensteuersystem, die Einkommenslücke nach dem Pensionsantritt. In einem progressiven Steuersystem steigt die Abgabenlast mit wachsenden Bruttoeinkommen überproportional an. Deswegen sollte das zusätzliche Pensionseinkommen unter sonst gleichen Bedingungen geringer ausfallen, je progressiver das Steuersystem ist. Das österreichische Steuer- und Sozialabgabensystem wirkt auf der Ebene der direkten Steuern wie der Einkommensteuer progressiv. Die Belastung der unselbständigen Erwerbseinkommen durch die Einkommensteuer nimmt mit steigendem Bruttoeinkommen zu und hat sich seit den letzten Steuerreformen 2009 und 2015 verschärft (Rocha-Akis et al., 2016). Die Sozialversicherungsabgaben wirken bis zur Höchstbeitragsgrundlage proportional, sodass die gesamte Belastung durch die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge progressiv bleibt.

Ähnlich wie die Pensionsgesetze wurde auch das Einkommensteuergesetz in der Vergangenheit häufig geändert. Für die Simulation wird das Einkommensteuergesetz 1988 mit dem Stand des Jahres 2019 verwendet. Dabei wird der Brutto-Netto-Rechner auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) für die Berechnungen vollständig nachgebildet. Alle Absolutbeträge des Brutto-Netto-Rechners werden mit der Summe von Produktivitätswachstums und Inflationsrate fortgeschrieben; sie steigen daher parallel zum nominellen Lohnwachstum. Die Aufwertung wird für Grenzwerte der Tarifestufen sowie alle Absetz- und Pauschalbeträge ebenso durchgeführt. Es werden nur jene Arbeitnehmerabgaben erfasst, die in der Lohn- oder Pensionsverrechnung ohne den Freibetragsbescheid abgezogen werden. Die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, $SVAN_t^a$, sind proportional und ändern sich mit dem Alter der Person und dem Status der Erwerbstätigkeit (vgl. Abschnitt 2.1). Im Brutto-Netto-Rechner sind neben den von der Einkommenshöhe abhängigen Grenzsteuersätzen die allgemeine Werbungskostenpauschale für Angestellte, die Sonderausgabenpauschale, der Verkehrsabsetzbetrag und der Pensionistenabsetzbetrag berücksichtigt. Daher und weil sich das Lebensinkommensprofil mit dem Alter ändert, ist die Höhe der Lohnsteuer, LST_t^a , vom Alter der Person, a , abhängig. Das Nettoeinkommen einer Person zum Zeitpunkt t im Alter von a ist NY_t^a und ergibt sich durch Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer vom Bruttoeinkommen. Das Bruttoeinkommen, BY_t^a , ist entweder das Erwerbseinkommen, W_t^a , oder die Pensionsleistung, P_t^a :

$$NY_t^a = BY_t^a - SVAN_t^a - LST_t^a$$

Beim Vergleich der Pensionseinkommen mit unterschiedlichem Pensionsantrittsalter muss beachtet werden, dass die Einkommenshöhe von zwei Einkommenspfaden zu unterschiedlichen

Zeitpunkten t voneinander abweichen. Daher wird wieder der Barwert des gesamten erwarteten Nettolebensseinkommens für das 16. Lebensalter in Abhängigkeit vom Pensionsantrittszeitpunkt, $BNY_{T_{R+k}}$ berechnet:

$$BNY_{2019}^{65+k} = \sum_{t=201}^{2103} \frac{1}{(1+r)^{t-2019}} \cdot p^a \cdot NY_t^a, \text{ für } a = 16, 17, \dots, 100.$$

$$t = 2019, 2020, \dots, 2103,$$

wobei $65 + k$ das Pensionsantrittsalter der Person angibt. Das zusätzliche Pensionseinkommen bei einem späteren Pensionsantritt als dem 62. Lebensjahr $k \geq -2$ wird als Verhältnis ZBN_k zwischen dem erwarteten Barwert des Nettolebensseinkommens bei einem späteren Pensionsantritt $BNY_{T_{R+k}}$ und dem erwarteten Barwert bei einem Pensionsantritt mit dem vollendeten 62. Lebensjahr $BNY_{T_{R-3}}$ dargestellt:

$$SBN^k = \left(1 - \frac{BNY_{2019}^{65+k}}{BNY_{2019}^{65-3}}\right) \cdot 100, \quad \text{für } k \geq -3$$

Bei einem Pensionsantritt zum frühestmöglichen Zeitpunkt $k = -3$ ist die Pensionsleistung immer gleich dem Nenner und es gilt $SBN^{-3} = 0$.

8.3 Finanzierungssaldo für den öffentlichen Sektor

Die längere Erwerbszeit wirkt sich auf die Einnahmen des öffentlichen Sektors in Form höherer Lohnsteuern und höherer Sozialversicherungsbeiträge positiv aus. Da aus dem zusätzlichen Erwerbs- und Pensionseinkommen auch ein Teil konsumiert wird, sollten auch die Verbrauchssteuern bei einer längeren Erwerbstätigkeit positiv reagieren. Das Konsumniveau nimmt mit dem Pensionsantritt jedoch deutlich ab (Url – Wüger, 2005), sodass dieser Wirkungskanal im Folgenden unberücksichtigt bleibt, weil die Reaktion des Konsumniveaus auf das geänderte Erwerbs- und Pensionseinkommen stark von den individuellen Präferenzen, der Einkommenshöhe und den Möglichkeiten abhängt. Daher wird in dieser Studie nur der Saldo in Bezug auf die Einkommensteuer und Sozialversicherungsabgaben analysiert.

Die Verlängerung der Erwerbstätigkeit um ein Jahr bringt den Erwerbstätigen ein zusätzliches Jahr mit dem vollen Erwerbseinkommen, W_t^a , entsprechend dem Lebensseinkommensprofil. Vom Erwerbseinkommen werden die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt, die im öffentlichen Sektor als Einnahmen zählen. Auf der Leistungsseite der Pensionsversicherung folgt durch den späteren Pensionsantritt ein um ein Jahr kürzerer Pensionsbezug und in der Folge eine höhere Pensionszahlung. Mit dem zusätzlichen Pensionseinkommen sind einerseits höhere Steuereinnahmen und Sozialversicherungsabgaben verbunden, gleichzeitig entsteht durch die höhere Nettopensionsleistung bis zum Lebensende ein – im Vergleich zum Zahlungsstrom bei einem Antritt mit dem 62. Geburtstag – höherer Abfluss aus dem öffentlichen Sektor. Der Zahlungsstrom in und aus dem öffentlichen Sektor, G_t , ist daher:

$$G_t^a = BY_t^a - NY_t^a + SVAG_t^a,$$

wobei die $SVAG_t^a$ die vom Erwerbsstatus und dem Alter abhängigen Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber darstellt (vgl. Abschnitt 2.1). Bis zum frühestens möglichen Pensionsantrittsalter mit 62 Jahren sind die Einkommenspfade identisch. Sie spalten sich erst danach auf. Bei einem späterem Pensionsantrittszeitpunkt ($k \geq 2$) weicht der Einkommenspfad danach von

einer Person ab, die zum frühesten möglichen Eintrittsalter in den Ruhestand tritt. Beim Vergleich der Zahlungen in und aus dem öffentlichen Sektor muss wiederum berücksichtigt werden, dass die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben zu unterschiedlichen Zeitpunkten t stattfinden. Daher wird wieder der Barwert des gesamten Zahlungsstromes für das 16. Lebensalter in Abhängigkeit vom Pensionsantrittszeitpunkt, BG_{2019}^{65+k} , berechnet:

$$BG_{2019}^{65+k} = \sum_{t=2019}^{2103} \frac{1}{(1+r)^{t-2019}} \cdot p^a \cdot G_t^a, \quad \text{für } a = 16, 17, \dots, 100.$$

$$t = 2019, 2020, \dots, 2103,$$

wobei $65 + k$ das Pensionsantrittsalter der Person angibt. Die Änderung im Zahlungsstrom in den und aus dem öffentlichen Sektor durch einen Pensionsantritt nach dem 62. Lebensjahr $k \geq -2$ wird als Differenz SBG_k zwischen dem erwarteten Barwert des Zahlungsstromes bei einem späteren Pensionsantritt $BG_{T_{R+k}}$ und dem erwarteten Barwert bei einem Pensionsantritt mit dem vollendeten 62. Lebensjahr $BG_{T_{R-3}}$ dargestellt:

$$SBG^k = BG_{2019}^{65+k} - BG_{2019}^{65-3}, \quad \text{für } -3 \leq k \leq 3$$

weil potenziell positive oder negative Werte für den Barwert möglich sind. Bei einem Pensionsantritt zum frühesten möglichen Zeitpunkt $k = -3$ sind die beiden Zahlungsströme immer gleich groß und es gilt $SBG^{-3} = 0$. Positive Werte für SBG^k zeigen einen Überschuss der Einnahmen aus Einkommensteuer und Sozialversicherungsabgaben für den öffentlichen Sektor gegenüber den zusätzlichen Nettopensionsausgaben bei einem späteren Pensionsantritt. Negative Werte zeigen, dass die Verschiebung des Pensionsantritts in die Zukunft für den Staat insgesamt zu einem Zusatzaufwand führt. Der Saldo der Barwerte kann als Eurobetrag des Jahres 2019 interpretiert werden und ist mit der durchschnittlichen Bruttolohn- und Gehaltssumme je unselbstständig Beschäftigten des Jahres 2019 von 39.050 € direkt vergleichbar.

Ähnlich wie für den gesamten öffentlichen Sektor, kann auch für die Pensionsversicherung der Zahlungsstrom in Abhängigkeit vom Pensionsantrittszeitpunkt, PV_t^a , berechnet werden:

$$PV_t^a = PVAN_t^a + PVAG_t^a - P_t^a,$$

wobei die $PVAN_t^a$ bzw. $PVAG_t^a$ die vom Erwerbsstatus und Alter abhängigen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitragsätze zur Pensionsversicherung darstellen (vgl. Abschnitt 2.1). Der Barwert des Zahlungsstromes in die und aus der Pensionsversicherung, BPV_{2019}^{65+k} , wird analog zum Barwert für den gesamten öffentlichen Sektor berechnet.

$$BPV_{2019}^{65+k} = \sum_{t=2019}^{2103} \frac{1}{(1+r)^{t-2019}} \cdot p^a \cdot PV_t^a, \quad \text{für } a = 16, 17, \dots, 100.$$

$$t = 2019, 2020, \dots, 2103,$$

wobei $65 + k$ das Pensionsantrittsalter der Person angibt. Die Änderung im Zahlungsstrom in den und aus dem öffentlichen Sektor durch einen Pensionsantritt nach dem 62. Lebensjahr $k \geq -2$ wird als Differenz $SBPV^k$ zwischen dem erwarteten Barwert des Zahlungsstromes bei einem späteren Pensionsantritt BPV_{2019}^{65+k} und dem erwarteten Barwert bei einem Pensionsantritt mit dem vollendeten 62. Lebensjahr BPV_{2019}^{65-3} dargestellt:

$$SBPV^k = BPV_{2019}^{65+k} - BPV_{2019}^{65-3}, \quad \text{für } -3 \leq k \leq 3$$

weil potenziell positive oder negative Werte für den Barwert möglich sind. Bei einem Pensionsantritt zum frühestmöglichen Zeitpunkt $k = -3$ sind die beiden Zahlungsströme immer gleich groß und es gilt $SBPV^{-3} = 0$. Positive Werte für $SBPV^k$ zeigen einen Überschuss der Einnahmen im Pensionsversicherungssystem gegenüber den zusätzlichen Bruttopensionsausgaben bei einem späteren Pensionsantritt. Negative Werte zeigen, dass die Verschiebung des Pensionsantritts in die Zukunft für die Pensionsversicherung insgesamt zu einem Zusatzaufwand führt.

Übersicht A1: Anhang Berufsgruppen nach ÖISCO-08 (1- und 2-Steller)

Code	Titel
0	Angehörige der regulären Streitkräfte
1	Offiziere in regulären Streitkräften
2	Unteroffiziere in regulären Streitkräften
3	Angehörige der regulären Streitkräfte in sonstigen Rängen
1	Führungskräfte
11	Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, Vorstände, leitende Verwaltungsbedienstete und Angehörige gesetzgebender Körperschaften
12	Führungskräfte im kaufmännischen Bereich
13	Führungskräfte in der Produktion und bei speziellen Dienstleistungen
14	Führungskräfte in Hotels und Restaurants, im Handel und in der Erbringung sonstiger Dienstl.
2	Akademische Berufe
21	Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler, Mathematikerinnen und Mathematiker und Ingenieurinnen und Ingenieure
22	Akademische und verwandte Gesundheitsberufe
23	Lehrkräfte
24	Betriebswirtinnen und Betriebswirte und vergleichbare akademische Berufe
25	Akadem. und vergleichbare Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie
26	Juristinnen und Juristen, Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler und Kulturberufe
3	Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe
31	Ingenieurtechnische und vergleichbare Fachkräfte
32	Assistenzberufe im Gesundheitswesen
33	Nicht akademische betriebswirtschaftl. und kaufmänn. Fachkräfte und Verwaltungsfachkräfte
34	Nicht akademische juristische, sozialpflegerische, kulturelle und verwandte Fachkräfte
35	Informations- und Kommunikationstechnikerinnen und -techniker
4	Bürokräfte und verwandte Berufe
41	Allgemeine Büro- und Sekretariatskräfte
42	Bürokräfte mit Kundenkontakt
43	Bürokräfte im Finanz- und Rechnungswesen, in der Statistik und in der Materialwirtschaft
44	Sonstige Bürokräfte und verwandte Berufe
5	Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer
51	Berufe im Bereich personenbezogener Dienstleistungen
52	Verkaufskräfte
53	Betreuungsberufe
54	Schutzkräfte und Sicherheitsbedienstete
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei
61	Fachkräfte in der Landwirtschaft
62	Fachkräfte in Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd - Marktproduktion
63	Landwirtinnen und Landwirte, Fischerinnen und Fischer, Jägerinnen und Jäger und Sammlerinnen und Sammler für den Eigenbedarf
7	Handwerks- und verwandte Berufe
71	Bau- und Ausbaufachkräfte sowie verwandte Berufe, ausgen. Elektrikerinnen und Elektriker
72	Metallarbeiterinnen und Metallarbeiter, Mechanikerinnen und Mechaniker, verwandte Berufe
73	Präzisionshandwerkerinnen und Präzisionshandwerker, Druckerinnen und Drucker und kunsthandwerkliche Berufe
74	Elektrikerinnen und Elektriker und Elektronikerinnen und Elektroniker
75	Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung, Holzverarbeitung und Bekleidungsherstellung und verwandte handwerkliche Fachkräfte
8	Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe
81	Bedienerinnen und Bediener stationärer Anlagen und Maschinen
82	Montageberufe
83	Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer und Bedienerinnen und Bediener mobiler Anlagen
9	Hilfsarbeitskräfte
91	Reinigungspersonal und Hilfskräfte

Übersicht A1-Fortsetzung: Anhang Berufsgruppen nach ÖISCO-08 (1- und 2-Steller)

92	Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei
93	Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter im Bergbau, im Bau, bei der Herst. von Waren und im Transportwesen
94	Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung
95	Straßenhändlerinnen und Straßenhändler und auf der Straße arbeitende Dienstleistungskräfte
96	Abfallentsorgungsarbeiterinnen und Abfallentsorgungsarbeiter und sonstige Hilfsarbeitskräfte

Q: Statistik Austria. – In der vorliegenden Studie wurden die Gruppen "Angehörige der regulären Streitkräfte", "Führungskräfte" und "Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei" entweder aufgrund einer zu geringen Anzahl der Befragten oder aufgrund einer zu hohen Streuung der Bruttojahreseinkommen in den EU-SILC Daten aus der Betrachtung ausgenommen.

Übersicht A2: Anhang Glossar

Barwert	In Geldeinheiten ausgedrückter Gegenwartswert einer auf den Berechnungszeitpunkt abdiskontierten zukünftigen Zahlung oder eines Zahlungsstromes.
Barwertrechnung	Verfahren zur Berechnung indirekter Kosten bzw. indirekter Erträge steuerlicher Förderungen anhand der vergangenen und zukünftigen Beiträge, Kapitalerträge und Leistungen. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass die Gesamtbelastung der öffentlichen Haushalte abgebildet wird. Der Nachteil dieses Ansatzes besteht in der starken Abhängigkeit von Annahmen über den Diskontsatz und zukünftige Werte.
Berufsunfähigkeitspension	Wenn aufgrund des Gesundheitszustandes für Angestellte dauerhaft eine Erwerbsunfähigkeit anzunehmen ist, besteht bei Erfüllung der Voraussetzungen und nach ärztlicher Begutachtung ein Anspruch auf eine Pensionsleistung aus dem öffentlichen Pensionssystem (Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit).
Diskontsatz	Der Diskontsatz ist ein Abwertungsfaktor, mit dem Zahlungsströme, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen, vergleichbar gemacht werden. Die Höhe des Diskontsatzes beeinflusst den Barwert einer zukünftigen Zahlung. Ein hoher Diskontsatz ergibt einen geringen Barwert, während ein niedriger Diskontsatz zu einem hohen Barwert führt. Die Höhe des Diskontsatzes hängt vom Zinssatz ab.
Erwerbsunfähigkeitspension	Wenn aufgrund des Gesundheitszustandes für selbständig Erwerbstätige und Bauern bzw. Bäuerinnen dauerhaft eine Erwerbsunfähigkeit anzunehmen ist, besteht bei Erfüllung der Voraussetzungen und nach ärztlicher Begutachtung ein Anspruch auf eine Pensionsleistung aus dem öffentlichen Pensionssystem (Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit).
Invaliditätspension	Wenn aufgrund des Gesundheitszustandes für Arbeiter bzw. Arbeiterin dauerhaft eine Erwerbsunfähigkeit anzunehmen ist, besteht bei Erfüllung der Voraussetzungen und nach ärztlicher Begutachtung ein Anspruch auf eine Pensionsleistung aus dem öffentlichen Pensionssystem (Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit).
Lebenseinkommenspfad	Mit dem Reallohnwachstum und der Inflation aufgewertetes Lebenseinkommensprofil. Zeigt die Höhe des laufenden Einkommens einer repräsentativen Person von dem für jedes Lebensjahr die Teilgutschriften auf das Pensionskonto gebucht werden.
Lebenseinkommensprofil	Zeigt die Höhe des Einkommens für eine repräsentative Person für jedes Lebensjahr, beginnend mit dem Berufseinstieg und endend mit dem Austritt aus dem Erwerbsleben zum Regel-pensionsalter für ein festgelegtes Basisjahr.
OECD-Benchmark	Modellkarriere mit ununterbrochener Beschäftigung beginnend mit dem 22. Lebensjahr bis zum Pensionsantrittszeitpunkt mit 65. Das Einkommen entspricht in jedem Jahr dem Bruttojah-resgehalt des Jahres 2019 (konstantes Lebenseinkommensprofil).
Überlebenswahrscheinlichkeit	Wahrscheinlichkeit ein bestimmtes Alter zu erreichen (siehe Technischer Anhang).

